

CAMPING WIRTSCHAFT HEUTE

August
September 2003

Fachmagazin für Camping-, Freizeit- und Wassersportunternehmer in Deutschland



Camping –
aber sicher!

MAINZER & SOHN GMBH

Fertig- und Systembau

Individuelle Sanitärgebäude mit System

Wir planen und liefern Ihnen Ihr Individuelles Gebäude für jeden Zweck. Vom repräsentativen Empfangsgebäude bis hin zur perfekt geplanten Sanitäranlage. Mit Mainzer & Sohn haben Sie den richtigen Partner. Nutzen Sie unsere Erfahrung, egal ob Sie kaufen, mieten oder leasen!

Sanitärgebäude, Ferienhäuser, Rezeptionsgebäude, Supermarkt, Verwaltungsgebäude, Kiosk und Imbiß, Freizeittgebäude und Spielstätten.

Supermarkt, Bistro, Bäcker, Kiosk oder Imbiß alles unter einem Dach!



Tele 0 22 07 1 96 96 0 0



Fordern Sie unseren kostenlosen Beratungs- und Planungsservice an!

- Ideallösung für Camping- und Freizeitanlagen.
- Vollendeter Komfort.
- Bedarfs- und wunschgerechte Lösungen in Raum- aufteilung und Gestaltung.
- Kurze Planung und Lieferzeit.
- Sofort schlüsselfertig.
- Winterfest nach neuester Wärmeschutzverordnung gebaut.
- Deutsche Qualität direkt vom Hersteller.
- Langjährige Garantie.
- Wir erfüllen die neuesten deutschen Bauauflagen.
- Kauf, Miete oder Leasing möglich.



**Produktion - Verkauf - Beratung
Service - Miete - Leasing**

Editorial



Safety first

Fragt man Campinggäste, worauf sie beim Camping großen Wert legen, nennen sie drei Dinge: Gute Sanitäreinrichtungen, Sauberkeit und Sicherheit.

Die Sorge um die persönliche Sicherheit hat Reisezielen und Tourismusanbietern hierzulande in diesem Jahr so manchen neuen Gast beschert. Aus Angst vor Terroranschlägen bevorzugt mancher so genannte erdgebundene Reisen und verbringt seinen Urlaub in Deutschland - zur Freude auch der Campingunternehmer.

Sicherheit meint aber nicht nur Schutz vor Überfällen und Übergriffen. Die Gäste müssen sich auch darauf verlassen können, dass sie die vom Campingunternehmer bereit gestellten Anlagen und Geräte gefahrlos nutzen können. Ob Spielgeräte, elektrische Anlagen, Gaslager oder Feuerlöscher

- sie müssen den gesetzlichen Bestimmungen und Normen entsprechen und regelmäßig kontrolliert und gewartet werden. Wer hier Abstriche macht, leistet sich selbst und der Branche einen Bärendienst. Passiert ein Unfall, muss der Campingunternehmer eventuell lebenslang zahlen, wenn er fahrlässig gehandelt hat. Außerdem verbreiten sich schlechte Nachrichten über Unfälle, fehlende Feuerlöscher, verrostete Stromverteiler oder „haarsträubende Eigenkonstruktionen“ bei Elektroanlagen rasch - und bleiben meist länger im Gedächtnis haften als gute. Müssen die Gäste befürchten, dass sie der (elektrische) Schlag trifft, wenn sie den Stromanschluss am Stellplatz nutzen, oder dass im Brandfall kein Feuerlöscher zur Hand ist, weil der Kasten verschlossen ist, bleiben sie weg.

Die Qualität der Sanitäreinrichtungen und die Sauberkeit können die Campinggäste problemlos selbst beurteilen. Entspricht ein Platz nicht ihren Erwartungen, reisen sie früher ab oder kommen zumindest nicht wieder. Wie es um die Sicherheit auf dem Campingplatz bestellt ist, ist für sie nicht so leicht zu erkennen. Um so mehr stehen die Campingunternehmer in der Pflicht. Sie müssen nicht nur dafür sorgen, dass die Anlagen auf dem Campingplatz in Ordnung sind. Sie und ihre Mitarbeiter sollten auch ihre Gäste immer wieder auf den „richtigen“ Umgang mit Elektroanlagen oder Gefahrstoffen wie Gas hinweisen. Die meisten Gäste haben dafür sicherlich Verständnis. Denn niemand will eine Katastrophe auf seinem Campingplatz.

Ihr CWH-Team

EKL Rundumservice !

Komplettausstattung von A - Z CAMPINGS UND MARINAS



EURO-KOMBI

- Ferienhäuser Blockbohlen / Rundstamm
- Sanitär - Units

EURO-KOMBI

- Specials
- Leitungssysteme
- Infra



Tech-Wood

Die natürliche Wahl für jede Steganlage.

Rutschfest – splitterfrei – umweltfreundlich / 5 Jahre Garantie!

- TallyKey Versorgungssäulen
- TallyCard Kontroll- u. Bezahlssysteme
- TechWood Stegbeplankung
- Rheinstrom Fäkalienabsauganlage

Wer vergleicht kommt zu uns !



EKL

Recreatietechnik

Tolstraat 5
NL 7482 DC Haaksbergen
Tel.: +31 (0) 53 57 24 300
Fax: +31 (0) 53 57 23 212
www.eklrecreatie.nl
info@eklrecreatie.nl

www.eklrecreatie.nl

EKL Freizeittechnik

Ihr Ansprechpartner für
Deutschland

Ernst Klapp
Tel. 0031 74 250 8350
Fax 0031 74 259 1282
Handy 0031 6 5429 7737

ek-ekl@home.nl

INHALT

CAMPING WIRTSCHAFT HEUTE

Fachmagazin für Camping-, Freizeit- und Wassersportunternehmer in Deutschland

Editorial	3
Inhalt	5
Kaufmann oder Fachkraft	
Reisealternative Nord- und Ostsee	6
Gute Chance für Campingurlaub	7
ETI	
Familienfreundliche Campingplätze	8
Sicherer als angeprangert	9
Sicherheit für Mitarbeiter und Gäste	10
Gasflaschenlager müssen sicher sein	13
Spielplatzwartung - Kein Kinderspiel	16
Spielgeräte leasen statt kaufen	19
Der psychologische Aspekt naturnaher Freiraumkonzeptionen	20
Ohne Hausbank läuft nichts	22
Aus zwei macht eins	23
Drahtloser Internetzugang auf dem Campingplatz	
Geräte für Innen und Außen	24
Charly überzeugt beim Test	
Effiziente und komfortable Gasversorgung	25
Trimmen auf dem Campingplatz	
Familienunternehmen mit Tradition	26
Alternative Infrarot-Wärmekabine	27
Wellness im Dreierpack	28
Fachjournalisten auf großer Fahrt	
Caravaning-Gutscheinheft NRW	
Jahreshauptversammlung BVCD	29
Auszeichnung für Campingplätze in Bayern	
Rückblende	30



Arbeitsschutz ist auch für Betreiber von Campingplätzen ein wichtiges Thema. Sicherheit für die Mitarbeiter bedeutet auch mehr Sicherheit für die Gäste.

Seite 10



Im Umgang mit dem Gefahrstoff Gas müssen viele Vorschriften beachtet werden. Welche erklären wir ab

Seite 13



An defekten Spielgeräten können sich Kinder verletzen. Regelmäßige Pflege und Wartung sind ein Muss. Über die Pflichten der Betreiber informiert der Artikel ab

Seite 16

Die Solaranlage auf dem Dach und andere betriebliche Investitionen kosten viel Geld. Mit Krediten der KfW fällt die Finanzierung leichter.



Seite 22

Titelfotos: grafuso

Neue Ausbildung ab 2005

Kaufmann oder Fachkraft

Als im November 2000 beim Campingkongress in Stralsund der BVCD gegründet wurde, waren sich alle Kongressteilnehmer einig, dass die Branche nicht nur einen starken Verband, sondern auch einen Ausbildungsgang braucht. Denn der Bedarf an qualifizierten Fachleuten kann auf Dauer nur gedeckt werden, wenn junge Leute den Beruf „von der Pike auf“ lernen können.

Das IHK Bildungszentrum Stralsund ergriff die Initiative und leitete die nötigen Schritte ein, um die Ausbildungsordnung und den Rahmenstoffplan erarbeiten zu lassen. Doch inzwischen mussten die Verantwortlichen feststellen, dass es wesentlich länger dauert, ein neues Berufsbild zu konzipieren, als die Ausbildung zu absolvieren: Die Hoffnungen, dass die ersten Azubis noch in diesem

oder im nächsten Jahr ihre Lehre auf dem Campingplatz beginnen können, haben sich zerschlagen. „Die neue Aus-

Ende Juli am Antragsgespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) teilnahm.



Foto: gratiso

Für Benjamin ist die Arbeit auf dem Campingplatz nur ein Ferienjob. Andere Jugendliche würden gerne ihre Ausbildung in einem Campingunternehmen absolvieren.

bildung kommt erst im August 2005“, berichtet Bruno Reibstein, der für das IHK Bildungszentrum Stralsund

Bislang konnten sich die Sozialpartner, also Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, der Tourismusverbände, der Kultusministerkonferenz und des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB), noch nicht in allen Fragen einigen. So muss beispielsweise noch geklärt werden, welches Profil und welchen Namen der neue Beruf haben soll. Zur Diskussion stehen Kaufmann oder Fachkraft für Freizeit und Tourismus.

Die Gewerkschaften plädieren, so Bruno Reibstein, für eine stärker kaufmännisch orientierte Ausbildung, weil es wegen des besseren Images dieser Berufe leichter sei, Jugendliche für den Beruf zu begeistern. Die Vertreter des BMWA bevorzugen dagegen eine stärker auf Tourismus und Dienstleistung ausgerichtete Ausbildung.

Bis Ende September sollen die Sozialpartner, über die Ausrichtung entscheiden; ebenfalls im September beruft das Ministerium Sachverständige, die mit Vertretern der Kultusministerkonferenz die betrieblichen und beruflichen Ausbildungsinhalte des neuen Berufs erarbeiten. Parallel dazu muss die Ausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/frau novelliert

werden, da der Bereich Kuren und Fremdenverkehr künftig in das neue Berufsbild integriert werden soll. Das BMWA wird dann gleichzeitig über beide Berufsbilder entscheiden.

Als Gesetzesvorlage soll die Ausbildungsverordnung dann im Januar 2005 vorliegen. Wenn Bundesrat und Bundestag wie erwartet zustimmen, kann die Ausbildung zur Fachkraft oder zum Kaufmann für Freizeit und Tourismus bei der ITB 2005 in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt werden. „Dann bleibt noch genügend Zeit, bis zu Beginn des Ausbildungsjahres bei den Betrieben und bei den jungen Leuten für den Beruf zu werben“, erläutert Bruno Reibstein den Zeitplan.

Davon, dass sich sowohl Ausbildungsbetriebe als auch Lehrlinge finden werden, ist er überzeugt: Bei einer 1998 initiierten Befragung erklärten sich 80 Prozent der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern und 40 Prozent der Betriebe in Brandenburg bereit, Nachwuchs in eigener Regie auszubilden, wenn es ein auf ihren Bedarf zugeschnittenes Berufsbild gibt.

Reisealternative Nord- und Ostsee

Durch Krieg und Terror steigen die Chancen von deutschen Tourismuszielen. Dies zeigte eine Umfrage über die Auswirkungen des Kriegs im Irak auf die Reiseabsichten der deutschen Bevölkerung. Wegen der als hoch empfundenen persönlichen Sicherheit waren deutsche Reisegebiete für mehr als drei Viertel der Befragten während des Irakkriegs eine Alternative zum Auslandsurlaub, lediglich für 17 Prozent war und ist Deutschland keine Reisealternative. 8 Prozent der Befragten gaben an, dass sie ihren Urlaub ohnehin in Deutschland verbracht hätten. Die Jüngeren bevorzugten der Umfrage zufolge dabei die Küstengebiete, die Älteren eher die Mittelgebirgsregionen und den Alpenraum.

www. camppartner .com
Ihr online-camping-marktplatz

Hier werden Sie gefunden:
Europaweiter Online-Camping-Marktplatz
mit bis zu 6.000 Besuchern täglich

Buchungs- und Reservierungssystem
CPO/Win32 SQL
10 Jahre Erfahrung im Verwalten von Campingplätzen
Extreme Datensicherheit durch SQL-Datenbank
Schnittstellen zu Microsoft® Produkten , email und Internet
Unkomplizierte Anbindung von Zutrittssystemen
Flexible Preislistengestaltung

Ansprechpartner in Nord- und Süddeutschland

Vertrieb und Konzeption von
Transponder-, Barcode und Chipkarten
für sichere Zutrittssysteme
Drahtlose Internetzugänge für Ihre Gäste
im Zelt, Caravan und Wohnmobilstellen
Sichere Internetcafés für Ihre Anlage

camppartner.com OHG

Büro Nord Detlef Siebelt Am Gogenkrog 2 23730 Neustadt i.H. Tel: (0 45 61) 5 04 50 d.siebelt@camppartner.de	Büro Süd Martin Müller Nachtweide 5 86707 Kuhlenthal Tel: (0 82 73) 99 58 66 m.mueller@camppartner.de
--	--

Terror beeinflusst Reiseverhalten

Gute Chance für Campingurlaub

In vielen Ferienorten herrschte in diesem Sommer Hochbetrieb. Das Reiseland Deutschland stand nicht nur wegen des außergewöhnlich guten Wetters in diesem Jahr hoch im Kurs; selbst Urlaub in Balkonien – lange Zeit verpönt – war wieder gesellschaftsfähig. Campingwirtschaft heute sprach darüber mit Dr. Martin Fontanari, Geschäftsführer des Europäischen Tourismus Instituts (ETI) in Trier und Mitglied im Innenmarketingausschuss der Deutschen Tourismuszentrale.

CWH: Herr Dr. Fontanari, Reiseziele in Deutschland waren in diesem Sommer so beliebt wie schon lange nicht mehr. Ist dies nur ein kurzfristiger, durch den Irakkrieg und die Lungenkrankheit SARS

flusst gerade durch ihre Unberechenbarkeit das Reiseverhalten auch längerfristig. Aus Angst vor Terroranschlägen bevorzugen viele Menschen Reisen mit dem Auto in vermeintlich sichere Länder. So können sie im Notfall den Urlaub abbrechen und schnell nach Hause zurückkehren. Außerdem beeinflusst auch die wirtschaftliche Situation das Reiseverhalten erheblich. Vor allem Familien mit mehreren Kindern fehlt das Geld für ambitionierte Flugreisen ins Ausland. Sie sparen u.a. an den Flugkosten: Eine Fahrt nach Ostfriesland belastet das Familienbudget weniger als ein Flug auf die Kanarischen Inseln. Ich rechne damit, dass der Marktanteil des Deutschlandurlaubs mittelfris-



Foto: grafuso

Alternative Nordsee. Gerade viele Jüngere steuerten in diesem Jahr Reiseziele an den deutschen Küsten an.

ausgelöster Trend.

Dr. Fontanari: Nein. Die Reisebranche wird sich auf eine längerfristige Entwicklung einstellen müssen. Das Europäische Tourismus Institut hat diese Trendwende bereits vor drei Jahren, also 2000, prognostiziert.

Im Frühjahr diesen Jahres hat unsere Umfrage über die Auswirkungen des Kriegs im Irak auf die Reiseabsichten der deutschen Bevölkerung gezeigt, dass mögliche Terroranschläge als Folge des Irakkriegs größeren Einfluss auf Reiseabsichten und Reiseentscheidungen haben als der Krieg selbst. Die latente Bedrohung durch Seuchen und vor allem durch Terror besteht weiter und beein-

tig wieder das Niveau der 80er Jahre erreichen wird. Damals steuerten noch 38 Prozent der Urlauber Ziele in Deutschland an; danach sank der Anteil des Inlandstourismus auf 30 Prozent. Das wird sich ändern.

CWH: Ferienregionen und Tourismusanbieter können also dauerhaft mit mehr Gästen rechnen?

Dr. Fontanari: Nicht unbedingt. Auch wenn der Anteil der Inlandsreisen steigt, wird das Buchungsaufkommen möglicherweise zurückgehen. Denn die Reiseintensität sinkt; die Menschen verreisen weniger als in den vergangenen Jahren. Ein weiterer Höhenflug ist in der Tourismusbranche (noch) nicht in Sicht.

AQUANALE 2003



aquanale
Internationale
Fachmesse für
Sauna.Pool.Ambiente.

Sauna! Pool! Ambiente!

Die Schwimmbad-
und Saunabranche trifft
sich in Köln!

Besuchen Sie auch die
FSB, 05. – 07.11.2003
(www.fsb-cologne.de) und
SOLARIA, 06. – 08.11.2003
(www.solaria.de)

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1, 50679 Köln
Telefon +49 221 821-2268/3886
Telefax +49 221 821-2565
www.koelnmesse.de

 **koelnmesse**
we energize your business



Foto: CIVD

Ist das eigene Bett dabei, fühlen sich die Kinder auch in der Fremde heimisch.

CWH: Welche Chancen haben Campingunternehmer im Rennen um die Gunst der Reisenden?

Dr. Fontanari: Sehr gute. Vor allem bei jungen Familien ist das Interesse an Camping- und Wohnmobilerferien groß. Campingreisen sind individuelle, erdgebundene Reisen. Man ist flexibel, Reisezeit und -ziele können frei gewählt werden. Der Campingplatz ist ein vergleichsweise großes, weitgehend verkehrsfreies Areal, auf dem sich die Kinder gefahrlos und frei bewegen können. Außerdem ist ein Urlaub auf dem Campingplatz nicht nur familienfreundlich, sondern auch für Familien finanzierbar. Wenn man mehr als zwei Kinder hat, kann man sich einen an-

deren Urlaub kaum mehr leisten.

Außerdem gibt es in Deutschland nur wenige wirklich familienfreundliche Urlaubsangebote. Kinder- und Familienhotels mit attraktiven Angeboten für den Nachwuchs sind hierzulande rar – und teuer. Familienurlaub wird in Deutschland sträflich vernachlässigt! Hier gibt es ein großes Gästepotential.

CWH: Was können Campingunternehmer tun, um dieses Potential zu erschließen?

Dr. Fontanari: Sie sollten in einer konzertierten Medienaktion gezielt für Camping als familienfreundliche Urlaubsform werben. Außerdem sollten sie spezielle Angebote für Familien mit zwei

Familienfreundliche Campingplätze

Für Campingunternehmer sind Familien eine interessante Zielgruppe. Anders als allein reisende Erwachsene, die sich oft mit einem Stellplatz in einem Wohnmobillahafen ohne Serviceangebote begnügen, verbringen Familien der Kinder wegen ihren Campingurlaub meist auf dem Campingplatz; nicht selten kehren sie zu ihrem Campingplatz zurück, weil es den Kindern gefallen hat oder weil sie neue Freunde gefunden haben. Dass Campingplätze kindgerechter und familienfreundlicher sind als jeder Stellplatz und deshalb für Familienferien zu empfehlen sind, wird selbst in der Zeitschrift Promobil unumwunden zugegeben. In der August-Ausgabe bricht René Olma im Artikel „Familienurlaub – aber richtig“ eine Lanze

für kindgerechten Urlaub im Reisemobil – und für Campingplätze: „Die meisten Kinder wünschen sich im Urlaub einen festen Ausgangspunkt, zumindest für ein paar Tage. Wer immerzu den Stellplatz wechselt und von einer Attraktion zur nächsten hetzt, überfordert die Kinder. Apropos Stellplatz: Was Erwachsene als idyllisch empfinden, ist für den Nachwuchs oft nur öde. Spielplatz oder Spielgefährten treffen sie hier selten – auf Campingplätzen fast immer.“ Dass die Eltern unbesorgt eine Auszeit nehmen können, dass Jugendliche im eigenen Zelt übernachten können und die Sanitärzelle nicht ständig blockiert ist, sind, so Olma, weitere nicht zu unterschätzende Vorteile des Campingplatzes.

oder mehr Kindern schaffen und ihnen besondere Preisnachlässe oder Rabatte gewähren. Es kostet viel Geld, mit vielen Kindern zu verreisen. Deshalb sollten Familien

mobil oder Wohnwagen zum Urlaubsort ist ein Event für die ganze Familie. Deshalb sollte man die Kunden zu Hause abholen, ihnen vor Beginn der Reise ein paar



Foto: gratuito

Für Kinder ist Campingurlaub ideal. Der Campingplatz ist ein (fast) verkehrsfreies Areal mit vielen Spielmöglichkeiten am Strand, auf dem Spielplatz oder auf dem Bolzplatz mittendrin.

anders behandelt werden als allein reisende Paare.

CWH: Wer noch nie mit Zelt, Wohnwagen oder Reisemobil unterwegs war, weiß nicht, ob diese Urlaubsform die Richtige für die Familie ist. Die hohen Kosten für die Ausrüstung sind möglicherweise ein Hindernis, die Urlaubsformen Camping auszuprobieren.

Dr. Fontanari: Die Campingunternehmer müssten versuchen, den Familien u.a. durch entsprechende Mietangebote den Einstieg in den Campingurlaub zu erleichtern. Das Probecamping sollte aber nicht erst auf dem Campingplatz beginnen. Denn schon die Anreise mit Wohn-

Fahrstunden und natürlich auch Ratschläge geben.

Viele Familien, die auf diese Weise die Vorzüge des Campingurlaubs entdecken, werden auf Dauer ein eigenes Wohnmobil oder einen Wohnwagen kaufen. Entscheidend ist der hohe Zusatznutzen: Denn mit einem Reisemobil oder Wohnwagen kann man nicht nur einmal im Jahr in Urlaub fahren; man nutzt das Fahrzeug auch, wenn man Freunde oder ein Kulturevent besuchen oder einen Kurzurlaub machen will. Hotels kosten einfach für Familien zu viel. Die Investition in ein Wohnmobil amortisiert sich also rasch.

ETI

Das Europäische Tourismus Institut (ETI) wurde 1991 gegründet und hat seither über 200 touristische Beratungs- und Forschungsprojekte erfolgreich umgesetzt. Dabei arbeitet das interdisziplinär zusammengesetzte Team eng mit der Universität Trier zusammen. Ziel ist die Förderung und Entwicklung einer wissenschaftlich orientierten internationalen Tourismusforschung, die sich schwerpunktmäßig mit der Zukunft des Tourismus beschäftigt.

So werden gemeinsame Forschungsprojekte, Kongresse und Symposien durchgeführt, umweltrelevante Probleme der Tourismus-Industrie erforscht, Konzepte eines umweltverträglichen und angepassten Tourismus entwickelt und wissenschaftliche Standortanalysen zu Tourismusprojekten durchgeführt.

Das ETI unterstützt Länder, Regionen und Kommunen, Verbände, Investoren und Betreiber bei der Entwicklung von standortgerechten Konzepten

sowie bei der Realisierung von Tourismus- und Freizeitimmobilien. Es erstellt für seine Kunden Markt-, Bedarfs-, Standort- und Wirtschaftlichkeitsanalysen, übernimmt das Projektmanagement und -controlling, hilft bei der Investoren-/Betreiberakquisition und erarbeitet die Marketingkonzeption (Markt-Positionierung, instrumentelle Leitplanung und Gestaltung des operativen Marketing-Mix). Gesellschafter sind die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, das Großherzogtum Luxemburg sowie die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland.

Information:

Europäisches Tourismus Institut GmbH
Dr. Martin Fontanari
Palais Kesselstatt
Liebfrauenstr. 9
54290 Trier
Tel.: 06 51/9 78 66-0
Fax: 06 51/9 78 66-18
www.eti.de

Sicherer als angeprangert

Wie sicher sind Campingplätze? Diese Frage stellen sich viele (potentielle) Camper und Campingplatzbetreiber nach der WISO-Sendung am 23. Juni. Im Auftrag der WISO-Redaktion prüfte ein vereidigter Sachverständiger Elektroinstallationen und Brandschutz auf sechs zufällig ausgewählten Campingplätzen - und stieß dabei auf gravierende Mängel.

Die elektrischen Anlagen waren laut WISO-Urteil insgesamt in einem recht ordentlichen Zustand, nur auf zwei Campingplätzen wurde die Elektrik nicht fachmännisch gewartet. Ein Stromverteiler war offenbar so lange nicht kontrolliert worden, dass ein Vogel sein Nest darin bauen konnte. Außerdem wurden auf einem Campingplatz „haarsträubende Eigenkonstruktionen“ bemängelt.

Schlechte Noten gab es für den Brandschutz. So wurde kritisiert, dass es auf den mei-

sten Plätzen zu wenig Feuerlöscher gab, Löscher verschlossen waren, fehlten oder undeutlich gekennzeichnet waren.

BVCD-Geschäftsführer Jens Kowald hält eine Verallgemei-

ziemlich sicher, dass es auf deutschen Campingplätzen wesentlich besser um die Sicherheit bestellt ist, als es von WISO angeprangert wurde.“

Nach der Sendung im Juni galt dem Aspekt Sicherheit



Foto: gratiso

Stromanschlüsse müssen regelmäßig überprüft werden.

nerung von sechs auf 2.500 Campingplätze für problematisch - „noch dazu, wo zum Teil Eigenkonstruktionen von Dauercampers ins Visier genommen wurden“, erklärt er. Dass nicht auf allen Campingplätzen alles sicher ist, räumt er ein. „Ich bin mir aber

bei der Klassifizierung der Campingplätze besonderes Augenmerk. Trotzdem gab es, so Jens Kowald, auf nur einem von 18 besichtigten Campingplätzen in Niedersachsen in puncto Sicherheit etwas zu bemängeln.

„Dennoch möchte ich an alle

Campingplatzunternehmer appellieren, den eigenen Platz einfach mal auf Sicherheit in allen Bereichen zu prüfen. Ratsam ist es, Protokolle zu führen und sicherheitshalber auch gelegentlich die Leitungen der Dauercamper zu überprüfen.“ Ständig einsatzbereite und gut ausgeschilderte Feuerlöscher sind ein Muss - ebenso wie überprüfte Gasanlagen mit den entsprechenden Prüfprotokollen.

„Der Verband hilft den Mitgliedern bei offenen Fragen zum Thema Sicherheit“, betont Jens Kowald und hob besonders die Initiative der Landesverbände Bayern und Baden-Württemberg hervor. Beide Verbände haben einen Rahmenvertrag mit der Dekra abgeschlossen, die regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen auf den Campingplätzen durchführt. „Dies ist für die Campingunternehmer sicherlich eine sinnvolle Investition“, so Jens Kowald.

<p>Industrieschranken Elektroschranken Handschranken Drehsperrn Drehkreuze</p>		<p>RAWIE® GmbH & Co. KG Dornierstr. 11 49090 Osnabrück</p>		<p>Abrechnungssysteme für Parkplätze /-häuser Bäder und Stadien Campingplätze Banken</p>
<p>Beratung Montage Wartung Service</p>	<p>RAWIE</p>			
		<p>seit 1882</p>		<p>Tel: 0541 / 91207-0 Fax: 0541 / 91207-10 http://www.rawie.de info@rawie.de</p>

Sicherheit für Mitarbeiter und Gäste

Bernd Endrich*

Sicherheit am Arbeitsplatz ist nicht nur in der Industrie, sondern auch für die meisten Betreiber von Campingplätzen ein Thema! Nach einer stufenweisen Anpassung von Übergangsfristen in den vergangenen Jahren müssen inzwischen alle Unternehmen eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung nachweisen.

Grundlagen dieser Regelung sind das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit, auch Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) genannt, und die nach dem Sozialgesetzbuch Siebtes Buch erlassenen berufs-genossenschaftlichen Vorschriften (BGV). Ziel ist es, auch in Kleinbetrieben (unter ca. 30 Mitarbeiter) eine organisierte Betreuung im Arbeitsschutz zu gewährleisten. Natürlich war auch bisher jeder Unternehmer gefordert, aktiven Arbeitsschutz zu betreiben und den Mitarbeitern die bestmöglichen Voraussetzung für einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten. Da es wegen der Fülle von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die den Unternehmer betreffen, immer schwieriger wird, den Überblick zu behalten und auf dem aktuellen Stand zu bleiben, soll ein Berater dem Unternehmer helfen, den Arbeitsschutz praxisgerecht umzusetzen.

Campingunternehmer haben in der Regel drei Möglichkeiten, die Betreuung im Betrieb umzusetzen, nämlich durch die

- Ausbildung einer eigenen Sicherheitsfachkraft (Ausbildungsdauer: 12 Wochen Vollzeit!)
- Beauftragung eines externen sicherheitstechnischen Dienstes (die am häufigsten angewendete Methode)
- Nutzung des Unternehmermodells für den sicherheitstechnischen Teil. Dies ist nicht bei allen Berufsgenossenschaften möglich und auf eine bestimmte Unternehmensgröße beschränkt

Darüber hinaus muss jeweils eine externe vertragliche Vereinbarung mit einem Arbeitsmediziner (z.B. arbeitsmedizinischer Dienst, Arzt mit ar-

die Überprüfung von Arbeitsmitteln und die eventuelle Stilllegung bei Mängeln.

Es dauert eine gewisse Zeit, in einem Unternehmen eine



Ob bei Arbeiten mit dem Trennschleifer...

beitsmedizinischer Ausbildung) getroffen werden. Die Sicherheitsfachkraft ist nur beratend tätig; die Verantwortung für den Arbeitsschutz trägt der Unternehmer. Er muss die Sicherheitsfachkraft schriftlich einsetzen und

funktionierende Arbeitsschutzorganisation aufzubauen. Anfangs wird man sich zunächst der dringendsten Probleme annehmen, die bei einer ersten Begehung in Form einer Gefährdungsbeurteilung festgestellt werden. In der



...oder beim Bohren - bei vielen Arbeiten müssen die Augen geschützt werden.

dafür sorgen, dass die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu zählen u.a. die Anweisungen an die Beschäftigten, die Überwachung dieser Anweisungen,

Folge wird man im Unternehmen die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Der Umfang der Betreuung und die Häufigkeit der Begehungen hängen von den Zeit-

vorgaben der jeweiligen Berufsgenossenschaft und von der Größe des Unternehmens ab. Die Verwaltungsbereichsberufsgenossenschaft fordert beispielsweise für ein Unternehmen der Betriebsart 1, zu der Campingplätze gehören, mit bis zu zehn Mitarbeitern mindestens zwei Stunden pro Jahr.

Die Schwerpunkte bei Begehungen und Beratungen sind abhängig von den Tätigkeiten eines Unternehmens. Aus unserer Erfahrung sind das bei Campingplätzen:

- Beurteilung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfelds der Mitarbeiter (z.B. Pflege der Grünflächen)
- Ein- und Unterweisung der Mitarbeiter zu Gefährdungen am Arbeitsplatz (z.B. Unterweisung im Umgang mit dem Dampfstrahler)
- Verkehrswege im Außenbereich
- Brandschutz im Innen- und Außenbereich
- Gefahrstoffe und deren Lagerung (z.B. Gasflaschen)
- Maschinen-/Gerätesicherheit von Arbeitsmaschinen/Arbeitsmitteln (z. B. Häcksler für Grüngut, Anlagensicherheit insbesondere elektrische Anlagen, z.B. Verteilstationen)
- Erste Hilfe (z.B. Ausbildung Ersthelfer)

Erstes Ziel des Arbeitsschutzes ist es, die Mitarbeiter im Campingunternehmen zu schützen, um deren volle Arbeitskraft auf Dauer zu erhalten. Indirekt hat der Arbeitsschutz jedoch auch Auswirkungen auf den Campingplatz insgesamt. Der Betreiber des Campingplatzes trägt nämlich als Dienstleister die Verantwortung für seine Gäste, die als Dauercamper, als Urlaubscamper oder als Tagesgäste den Campingplatz und/oder seine Freizeitanlagen wie Restaurant oder Schwimmbad nutzen. Daher müssen neben den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen auch staatliche Regelungen in Form von Verordnungen oder Richtlinien auf Landes- bzw. kommunal-

Fotos: HVBG/metropress

ler Ebene beachtet werden. Oftmals überschneiden sich dadurch die Anforderungen der unterschiedlichen Regelungen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Campingunternehmer klar im Vorteil ist, der aktiven Arbeitsschutz betreibt und sein Unternehmen gut organisiert hat. Denn Sicherheit für die Mitarbeiter geht einher mit der Sicherheit der Gäste. Im Folgenden soll dies am Beispiel Anlagensicherheit (elektrische Anlagen) erläutert werden.

Auf allen Campingplätzen, egal ob groß oder klein, gibt es eine Vielzahl von elektrischen Anlagen und Geräten. Einige wie beispielsweise elektrische Heckenscheren, Rasenmäher oder Werkzeuge, werden nur von den Mitarbeitern für bestimmte Arbeiten eingesetzt. Viele andere werden jedoch von den Gästen mitbenutzt. Hier stehen im Vordergrund die elektrischen Geräte, wie z.B. die Waschmaschine und Anlagen wie z.B. die Stromverteilstation.

Sowohl die Berufsgenossenschaften - im Hinblick auf den Schutz der versicherten Mitarbeiter - als auch die Sachversicherer - im Hinblick auf die versicherten Werte - fordern Prüfungen der elektrischen Anlagen nach einem festgelegten Prüfturnus.

Der Unternehmer ist immer dafür verantwortlich, dass diese Anlagen gemäß den elektrotechnischen Regeln errichtet, betrieben, geändert und instand gehalten werden. Die Prüfung der Anlagen erfolgt auf Basis der allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik.

Prüfungen werden durchgeführt:

- vor der ersten Inbetriebnahme
- nach einer Änderung oder Instandsetzung, z.B. nach der Erweiterung oder Reparatur einer Verteilstation,
- vor Wiederinbetriebnahme durch Elektrofachkraft

- in festgelegten Zeitabständen nach Maßgaben der Berufsgenossenschaften.

Danach müssen beispielsweise ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel, z.B. Waschmaschine, Trockner oder Stromverteiler alle vier Jahre (Unfallverhütungsvorschrift BGV A2) durch

eine Elektrofachkraft überprüft werden. Bei so genannten ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln wie elektrischen Heckenscheren gilt ein Richtwert von sechs Monaten. Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote unter 2 Prozent erreicht, kann die Prüffrist auf maximal ein



CHARLY.

SIE WERDEN IHN LIEBEN.

Zum Supermarkt, zum Briefkasten, zum Job und zurück. Zur Oma, zur Schule oder einfach nur zum Spaß. Das meiste, was man zu Fuß nicht machen möchte und mit dem Auto korrekterweise nicht mehr macht, macht er - **Charly**, unser neuer rollender Hausfreund. Und das Beste ist, **Charly** macht's auch ohne Helm und für die, die vor dem 1.4.65 geboren sind, sogar ganz ohne Führerschein. Unsere Mobilität braucht neue Ideen. Die Antwort der MZ-Ingenieure heißt Charly. Ein elektrischer Miniroller mit 750 Watt, 24 Volt und 0 Emission. **Charly: Bei Sport und Spiel der richtige Antrieb.**



MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH · Postfach 11 70 · 09401 Zschopau-Hohndorf
www.muz.de · Telefon 03725 49-0 · Freecall: 0800 88 35 99 1 · Telefax 03725 49-118

Jahr (auf Baustellen, in Fertigungsstätten und Werkstätten oder unter ähnlichen Bedingungen) oder auf zwei Jahre (in Büros oder unter ähnlichen Bedingungen) verlängert werden.

Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerspannungs-Schutzschalter müssen in stationären Anlagen alle sechs Monate, in nichtstationären Anlagen durch Betätigen der Prüfeinrichtung durch den Benutzer arbeitstäglich auf einwandfreie Funktion überprüft werden.

Empfohlen wird, innerhalb der Prüffristen regelmäßige Kontrollgänge durchzuführen und die Anlagen durch äußere Inaugenscheinnahme zu überprüfen. Außerdem sollten die Verlegung der Anschlüsse und Leitungen der Gäste kontrolliert und die Gäste auf die eigene Prüfpflicht ihrer Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerspannungs-Schutzschalter in Wohnwagen und Wohnmobilen hingewiesen werden.

Mit der ordnungsgemäßen Überprüfung der Anlagen und Geräte ist es jedoch nicht

getan. Die Mitarbeiter (und natürlich gegebenenfalls auch die Gäste) müssen über die möglichen Gefahren und den ordnungsgemäßen Umgang mit Geräten und Anlagen informiert werden. Dies sollte am besten (auch schriftlich) geschehen. So kann der Campingplatzbetreiber im Zweifelsfall nachweisen, dass er seine Hinweispflicht erfüllt hat. Außerdem müssen den Mitarbeitern die nötigen Schutzausrüstungen zu Verfügung gestellt werden. So müssen beispielsweise bei Arbeiten mit der Motorsense Gehörschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe getragen werden.

Die Mitarbeiter sind jeweils vor Beginn der Beschäftigung bzw. bei Einführung von neuen Geräten und in der Folge in „angemessenen Zeiträumen“, d.h. mindestens einmal jährlich, über mögliche Gefahren bei der Arbeit zu informieren. Außerdem müssen die Unfallverhütungsvorschriften aushängen. Mal ganz abgesehen von der notwendigen Qualifikation



Foto: ews

Beim Umgang mit der Motorsense ist Schutzausrüstung Pflicht. Dazu gehört neben Gehör- und Gesichtsschutz auch Schutzkleidung, auf die Werner Cohrs nur beim Fototermin, bei der Arbeit jedoch nie verzichtet.

fehlt auf vielen Campingplätzen gerade in der Hauptsaison die Zeit, die notwendigen Kontrollen und Überwachungen durchzuführen. Die Sachverständigenorganisation DEKRA hat deshalb mit den Landesverbänden der Campingplatzunternehmer in Bayern (Frühjahr/Sommer 2003) und Baden-Württemberg (Frühjahr 2002) eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Diese bietet den Mitgliedern die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.

Als Fachkraft für Sicherheit unterstützt der DEKRA die Campingunternehmer beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit, einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Der Auftraggeber bzw. die für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen werden u.a. bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen, bei der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen, bei der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln, bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie, bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und hinsichtlich aktueller Änderungen der relevanten Gesetze und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften beraten. Die Betriebsanlagen, die technischen Arbeitsmittel und die Arbeitsverfahren

werden insbesondere vor ihrer Einführung sicherheitstechnisch überprüft, die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung werden beobachtet. Die DEKRA-Mitarbeiter begehen die Campingplätze regelmäßig, informieren den Unternehmer über sicherheitstechnische Mängel und schlagen Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vor. Außerdem werden die Ursachen von Arbeitsunfällen untersucht und Maßnahmen zur Verhütung dieser Arbeitsunfälle vorgeschlagen. Campingplätze mit bis zu zehn Mitarbeitern zahlen eine Grundpauschale für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung; bei größeren Betrieben wird ein Betrag je Mitarbeiter veranschlagt. Neben Jahresverträgen können auch günstigere Drei-Jahresverträge abgeschlossen werden. In Baden-Württemberg haben bereits etliche Campingplatzunternehmer das DEKRA-Angebot angenommen. Eine Ausweitung des Services auf andere Bundesländer ist vorgesehen.

Information:

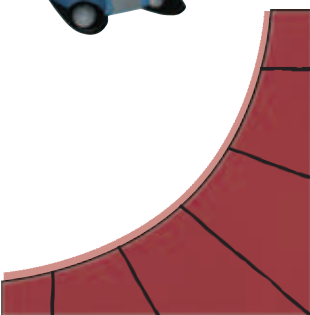
DEKRA
Sicherheitstechnischer Dienst
Handwerkstr. 15
70565 Stuttgart
Tel.: 0711/78 61-19 18
Fax: 0711/78 61-26 58
E-Mail: asig@dekra.com
www.dekra.com

* Bernd Endrich ist Mitarbeiter des DEKRA sicherheitstechnischen Dienstes in Stuttgart

Komfortsäulen ... von **elomat**®
... direkt vom Hersteller



- C**reatives Design
- A**ussergewöhnlich
- M**ultifunktional
- P**atentierete Technik
- O**ptik nach Wunsch
- L**eichte Montage
- I**m Winter einsetzbar
- N**ette Figur
- O**ptimaler Preis



- N**eutrales Design
- O**ptimale Technik
- V**erschleißbar
- O**berfläche nach Wahl
- L**eichte Montage
- I**m Winter einsetzbar
- N**irosta oder Kunststoff
- O**ptimaler Preis

Herstellung und Vertrieb:

Elomat Wassertechnik GmbH · Mättich · Elomatstraße 10
D-77880 Sasbach · Tel. 0 78 41 / 20 77-0 · Fax 20 77 - 22
e-mail: wittenauer@elomat.de · www.elomat.de

Gasflaschenlager müssen sicher sein

Bernd Endrich

Ob zum Heizen oder zum Kühlen, zum Kochen, Grillen, zur Beleuchtung oder zur Warmwassererzeugung: Flüssiggas - Propan- oder Butangas - ist vom Campingplatz kaum wegzudenken. So heizen viele Campingunternehmer Sanitär- und sonstige Gebäude mit Flüssiggas. Der Tank auf dem Grundstück macht die Unternehmer von Versorgungsleitungen und von den Preisen der örtlichen Energieversorgungsunternehmen unabhängig. Die Dauercamper vertrauen ebenso auf die mobile Energie wie Urlaubscamper, die mit Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil unterwegs sind. Die Flaschen, Kartuschen und Druckgaspackungen sind handlich, leicht zu transportieren, bequem anzuschließen und weltweit erhältlich.

Flüssiggas - auch ein Gefahrstoff

Der alltägliche und unproblematische Umgang darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Flüssiggas zu den Gefahrstoffen zählt. Flüssiggas (Propan, Butan) ist ein farblos, brennbarer und hoch entzündlicher Stoff, der unter relativ geringem Druck vom gasförmigen in den flüssigen Aggregatzustand übergeht. In Verbindung mit Luft ist Flüssiggas bereits in niedriger Konzentration explosionsfähig. Doch die Wirkung wird allzu häufig unterschätzt. Unfälle können gravierende Folgen haben, wie die Katastrophe auf dem spanischen Campingplatz Los Alfaques beweist. Dort starben im Sommer 1978 215 Menschen, 63 wurden teilweise schwer verletzt, als ein mit Campinggas überladener Lastwagen verunglückte.

Die Rechtssituation

Um Unfälle zu verhindern und den Schutz von Campinggästen und Beschäftigten zu gewährleisten, müssen im Umgang, bei der Lage-

rung und beim Transport besondere Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Die Campinggäste wollen ihre freie Zeit möglichst unbeschwert genießen und in der schönsten Zeit des Jahres möglichst wenig mit Vorschriften, Regelungen und Si-



So nicht: Gasflaschen müssen stehend gelagert werden!

cherheitsvorkehrungen konfrontiert werden. Daher trägt der Campingunternehmer eine besondere Verantwortung: Er muss den Gästen einen ungetrübten Urlaub ermöglichen und trotzdem möglichst hohe Sicherheit gewährleisten.

Auf den meisten deutschen Campingplätzen können die Gäste ihre leeren Gasflaschen gegen volle tauschen. Dementsprechend gibt es fast überall so genannte Gasflaschenlager, in denen volle Gasflaschen auf Vorrat gehalten bzw. leere Gasflaschen für den Abtransport gelagert werden. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann dies in Räumen oder im Freien geschehen.

Solche Lagerstätten, im juristischen Sinn Vertriebslager für Druckgasbehälter, sind keine Überwachungsbedürftigen Anlagen mehr. Insofern entfällt die bisher bekannte Anzeigepflicht. Im Sinne der kürzlich verabschiedeten Betriebsicherheitsverordnung, die für jeden Unternehmer in seiner Rolle als Arbeitgeber gilt, werden sie jedoch als „Arbeitsmittel“ betrachtet und müssen dementsprechend bestimmten Anforderungen

genügen. Auch muss die Richtlinie TRG 280 „Betreiben von Druckgasbehältern“ vom Campingplatzbetreiber beachtet werden.

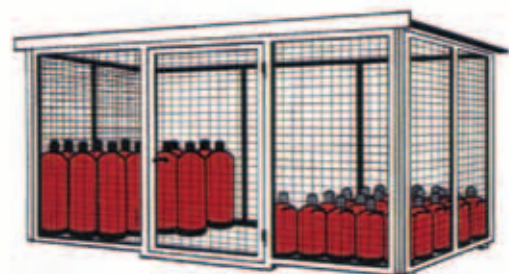
Da die Gase schwerer als Luft sind und sich in Vertiefungen ansammeln, bestehen generelle Lagerungsverbote

davon, dass Campingplatzbetreiber gut beraten sind, diese Aufgabe dem Fachbetrieb zu überlassen.

Für das Betreiben eines Gasflaschenlagers (Propan/Butan) gelten folgende grundsätzliche Regelungen:

- Das Betreten ist für Unbefugte verboten.
- Es darf keinen Zugang für den allgemeinen Verkehr geben; eine Gefährdung durch Fahrzeuge, wie z.B. Gabelstapler muss ausgeschlossen werden (z.B. durch einen Anfahrtschutz).
- Es muss ein Telefon vorhanden sein, um im Brand- oder Schadensfall schnell Hilfe anfordern zu können.
- Für den Brandschutz ist mindestens ein Feuerlöscher, z.B. 6 kg Brandklasse C, bereit zu halten.
- Zu Wärmequellen und Heizkörpern ist ein Mindestabstand von mindestens 0,5 m einzuhalten.
- Im Schutzbereich von Gasflaschen für brennbare Gase darf es keine Zündquellen, wie z.B. brennende Zigaretten oder offene Flammen durch ein Feuerzeug, geben.
- Elektrische Anlagen, z.B. Lichtschalter, Lampen, sind im Schutzbereich gemäß Zone 2 (Explosionsschutzrichtlinie) ex-geschützt auszuführen.
- Auf die Schutzbereiche (Tab im Kasten) und die jeweilige Gefährdung, z.B.

Foto: ECOCAMPING



KAMAR - Lagerbox - Gasflaschen - Lagerprobleme ?
Ordnung und Sicherheit gewährleistet die KAMAR - Lagerbox.
Viele praktische Größen in stabiler, feuerverzinkter Fertigbauweise.

Firma K. Martin Seidel - 47929 Greifath - Bahnstrasse 321
Fon: 02158 / 2554 - Fax: 02158 / 2886
email: info@seidel-greifath.de - site: www.seidel-greifath.de

Explosionsgefahr ist durch Verbot- und Warnschilder hinzuweisen.

- Die Beschäftigten müssen im Umgang mit den Gasflaschen und deren Gefährdungen jährlich unterwiesen werden.

Schulung und Unterweisung - der Schlüssel zum sicheren Betrieb

Die Schulung der Mitarbeiter hat eine außerordentliche Bedeutung. Denn von ihnen

Rolle: Sie müssen beim Verkauf der Gasflaschen darauf achten, dass die Gäste die Gasflaschen richtig behandeln. Sie können sie gegebenenfalls auf die Vorschriften hinweisen und damit zu mehr Sicherheit auf dem Campingplatz beitragen.

Gasflaschenlagerung in geschlossenen Räumen

Die Außenwände der Lagerräume und die Wände der angrenzenden Räume müs-



Fotos: gratiso

Auf den meisten deutschen Campingplätzen ist für Gasnachschub gesorgt. Das Verkaufspersonal muss über den richtigen Umgang mit Flüssiggas informiert sein.

hängt es entscheidend ab, ob die Sicherheitsbestimmungen beim Lagern und beim Verkauf eingehalten werden. So müssen Gasflaschen immer stehend gelagert werden. Die Ventile sind dicht geschlossen zu halten, die Flaschenkappen müssen aufgeschraubt bzw. aufgesteckt sein. Außerdem sind die Gasflaschen vor zu starker Sonneneinwirkung zu schützen. Die Mitarbeiter spielen als Multiplikatoren eine wichtige

sen durch mindestens feuerhemmende Bauteile (Feuerwiderstandsklasse F30) voneinander getrennt sein. Feuerbeständige Bauteile (Feuerwiderstandsklasse F90) sind dann erforderlich, wenn in angrenzenden Räumen, die nicht dem Lagern von Druckgasbehältern dienen, Brand- oder Explosionsgefahr besteht.

Die Dacheindeckung muss ausreichend widerstandsfähig gegen Flugfeuer und

	Gase			
	leichter als Luft		schwerer als Luft	
	Druckgas-Flaschen	Druckgas-Fässer	Druckgas-Flaschen	Druckgas-Fässer
Höhe h (m)	2	2	1	1
Radius r (m)	2	2	2	3

Tab 1: Abmessungen der Schutzbereiche für Druckgasbehälter mit brennbaren Gasen beim Lagern in Räumen.

strahlende Wärme sein. Der Fußbodenbelag in Lagerräumen muss mindestens schwer entflammbar und so beschaffen sein, dass die Druckgasbehälter sicher stehen. Bei Lagerräumen ist auf ausreichend Be- und Entlüftung zu achten, damit Gase, die unbeabsichtigt oder wegen technischer Probleme austreten, abziehen und ein explosives Gas-Luft-Gemisch vermieden wird. Eine natürliche Lüftung reicht aus, wenn die unmittelbar ins Freie führenden Lüftungsöffnungen einen Gesamtquerschnitt von mindestens 1/100 der Bodenfläche des Lagerraumes haben. Ist das Gaslager also 20 m² groß, müssen die Lüftungsöffnungen einen Querschnitt von mindestens 20 cm haben.

Bei der Anordnung der Lüftungsöffnungen muss die Dichte der Gase berücksichtigt werden. Für die typischen Campinggase Propan und Butan ist eine Querbelüftung

Brennbare Stoffe wie z. B. brennbare Flüssigkeiten, Holz, Holzspäne, Papier, Heu, Stroh und Gummi dürfen in Gasflaschenlagern nicht gelagert werden.

Grenzen die Lagerräume für Druckgasbehälter mit brennbaren Gasen an einen öffentlichen Verkehrsweg, Straße oder Fußweg außerhalb des eingegrenzten Campinggeländes, darf die unmittelbar an den Verkehrsweg angrenzende Wand bis zu einer Höhe von 2 m keine Türen, öffnenden Fenster oder sonstigen Öffnungen haben. Ausgenommen von dieser Regelung sind Türen, die selbstschließend und mindestens feuerhemmend ausgeführt sind.

Werden mit verschiedenen Gasen gefüllte Druckgasbehälter zusammen gelagert, müssen bestimmte Einschränkungen beachtet werden. So darf beispielsweise bei Lagerung von Druckgasbehältern mit brennbaren

	Gase	
	leichter als Luft	schwerer als Luft
Höhe h (m)	1	0,5
Radius r (m)	1	1

Tab 2: Abmessungen der Schutzbereiche für Druckgasbehälter mit brennbaren Gasen beim Lagern im Freien.

in diagonaler Anordnung erforderlich. Ist eine natürliche Lüftung nicht möglich, müssen besondere bauliche Maßnahmen in Form einer technischen Lüftung ergriffen werden.

In den Lagerräumen dürfen sich keine Gruben, Kanäle oder Abflüsse zu Kanälen ohne Flüssigkeitsverschluss sowie keine Kellerzugänge oder sonstige offene Verbindungen zu Kellerräumen befinden. Ferner darf es dort keine Reinigungs- oder andere Öffnungen von Schornsteinen geben. Dies gilt auch für die Lagerung im Freien innerhalb des Schutzbereiches (siehe Tabelle 2).

oder brandfördernden Gasen, z.B. Sauerstoff, die Gesamtzahl von 150 Druckgasflaschen nicht überschritten werden.

Die Lagerräume müssen schnell verlassen werden können. Lagerräume mit mehr als 25 mit brennbaren Gasen gefüllte Druckgasflaschen dürfen nicht unter oder über Räumen liegen, die dem dauernden Aufenthalt von Personen dienen, z.B. Sozialräume. Verbindungen zu angrenzenden Räumen sind nur dann zulässig, wenn diese Räume einen eigenen Rettungsweg haben. Werden mit brennbaren Gasen gefüllte Druckgasflaschen

Die mobile Energie

Flüssiggas von Tyczka Totalgaz macht mobil und unabhängig, ist unschlagbar vielseitig und auch in Ihrer Nähe erhältlich.

Fragen Sie uns, wir nennen Ihnen gerne die nächste Verkaufsstelle in Ihrer Nähe.



www.tydogaz.de
info@tydogaz.de

Tyczka TOTALGAZ

in Räumen gelagert, müssen die Druckgasbehälter allseits von einem Schutzbereich umgeben sein. Die Abmessungen der Schutzbereiche ergeben sich aus Tabelle 1. Bei Räumen mit einer Grundfläche von $\leq 20 \text{ m}^2$ ist der gesamte Raum Schutzbereich.

Gasflaschenlagerung im Freien

Bei Lagern im Freien muss die Aufstellfläche so beschaffen sein, dass die Druckgasbehälter sicher stehen. Sind diese mit brennbaren Gasen gefüllt, müssen diese allseits von einem Schutzbereich umgeben sein. Dieser Schutzbereich darf sich nicht auf Nachbargrundstücke oder öffentliche Verkehrsflächen erstrecken.

Der Schutzbereich kann kleiner gewählt werden, sofern er an höchstens zwei Seiten von mindestens 2 m hohen öffnungslosen Schutzwänden aus nicht brennbaren Baustoffen, z.B. durch eine Steinmauer, eingegrenzt wird. Eine Seite kann auch eine Gebäudemauer, die allerdings im Schutzbereich öffnungslos sein muss, sein. Auch bei der Lagerung im Freien dürfen sich keine Gruben, Kanäle oder Abflüsse zu Kanälen ohne Flüssigkeitsverschluss sowie keine Kellerzugänge oder sonstige offene Verbindungen zu Kellerräumen innerhalb des Schutzbereiches befinden (siehe Tabelle 2).

Bei Lagerung gefüllter Druckgasbehälter im Freien muss zu benachbarten Anlagen und Einrichtungen, von denen eine Gefährdung ausgehen kann, z.B. Grillplatz, ein Sicherheitsabstand von mindestens 5 m um die Druckgasbehälter eingehalten werden. Der Sicherheitsabstand kann durch eine mindestens 2 m hohe Schutzwand aus nicht brennbaren Baustoffen ersetzt werden.

Unternehmer sind gut beraten, sich vor der Errichtung eines Gaslagers über die aktuellen Bestimmungen und Möglichkeiten zu informieren und von Fachleuten beraten zu lassen. Für die Lagerung im Freien gibt es im Handel bereits eine große Anzahl von Fertiglösungen, z.B. so



Eine gute Beschriftung hilft, den Überblick zu bewahren.

genannte Gasflaschenlagerboxen oder Gasflaschenlagercontainer, die den rechtlichen Bestimmungen entsprechen. Auch bei der Planung oder bei der Überprüfung eines bereits bestehenden Lagers sollte ein Berater hinzugezogen werden. Beispielsweise kann dabei die Sicherheitsfachkraft helfen. Auch die Flüssiggaslieferanten können Hinweise geben oder stellen gar Boxen zur Verfügung.

Der Verkauf von Gasflaschen

Werden in Verkaufsräumen gefüllte Druckgasbehälter (Propan/Butan) verkauft, müssen ebenfalls bestimmte Vorschriften beachtet werden. So dürfen im Verkaufsraum z.B. nur Druckgasflaschen bis zu einem Fassungsvermögen von 5 l gelagert werden. Größere Flaschen sind in einem Lagerraum oder im Freien zu lagern. Es ist unzulässig, im Umkreis von 5 m um die Druckgasflaschen brennbaren Stoffe wie z. B. brennbare Flüssigkeiten, Holz, Papier, Gummi oder Kunststoff auszustellen oder zu verkaufen. Die Verkaufsstände für Druckgasflaschen dürfen außerdem nicht an Ausgängen, in der Nähe von Treppen oder an Fahrtreppen liegen. Wichtig bei der Ausgabe und Rücknahme von Gasflaschen sind die Schutzkappen. Sie sollen Beschädigungen am Entnahmeventil beim Lagern und Transportieren verhindern. Gasflaschen dürfen ausnahmslos nur mit Schutzkappe ausgegeben und zurückgenommen werden. Doch die Praxis sieht oft anders aus. Nicht selten, so die Erfahrung von ECOCAM-

PING-Geschäftsführer Marco Walter, bringen Camper ihre leeren Gasflasche ohne Schutzkappe zurück. Die Transporteure nehmen aber in der Regel keine Gasflaschen ohne Schutzkappen an. Mit gutem Grund: Wird der Lastwagen auf öffentlicher Straße kontrolliert, kann dies gefahrguttransportrechtliche Konsequenzen haben. Das Fehlen der Schutzkappen wird mit erheblichen Bußgeldern geahndet. Je nach Verantwortlichkeit und Bundesland - in Hessen wer-

Foto: ECOCAMPING

den Bußgelder verdoppelt - müssen 200 bis 500 Euro gezahlt werden. Zur Kasse gebeten werden können sowohl der Kontrollierte (Fahrerführer nach GGVSE) als auch der, der die Gasflaschen verladen hat (Campingplatzunternehmer oder Campinggast = Verloader nach GGVSE). Um Ärger mit dem Transporteur zu vermeiden, entfernen manche Verkäufer die Schutzkappe von einer vollen Flasche, stecken sie auf die zurückgebrachte leere und geben dem Campinggast die volle Flasche ohne Schutzkappe mit. Dies ist jedoch unzulässig und gefährlich. „Druckgasflaschen dürfen nur mit Schutzkappen transportiert und gelagert werden“, betont Marco Walter. Er rät Campingunternehmern, sich davon zu überzeugen, dass auch die Aushilfen dies wissen - und sich daran halten. Außerdem sollten die Unternehmer sich einen Vorrat an Schutzkappen zulegen, um sie den Gästen im Notfall zu verkaufen.




Kluge Camper fahren mit Autogas!

Halber Kraftstoffpreis. Voller Komfort. Mehr Urlaubsspaß.

PROGAS GmbH & Co KG

Westfalendamm 84 - 86	Telefon: (02 31) 54 98-0
44141 Dortmund	Telefax: (02 31) 54 98-1 61
Internet: www.progas.de	E-Mail: autogas@progas.de

Spielplatzwartung – kein Kinderspiel

Spielplätze sind auf Campingplätzen ein Muss. Denn auch oder gerade in den Ferien und am Wochenende brauchen Kinder und Jugendliche Raum zum Spielen und Toben. Damit sie dabei nicht zu Schaden kommen, müssen Spielplätze bestimmte Anforderungen erfüllen. Sie sind in den Normen DIN EN 1176 und 1177 festgelegt. Für naturnahe Spielplätze gilt die DIN EN 18034.

Auf öffentlich zugänglichen „konventionellen“ Spielplätzen dürfen nur Spielgeräte eingesetzt werden, die nach DIN EN 1176 geprüft und gekennzeichnet sind. Ältere, vor 1999 installierte Geräte genießen Bestandsschutz; beim Kauf neuer Spielgeräte müssen die Campingunternehmer jedoch darauf achten, dass die entsprechenden Prüfzeugnisse vorliegen. CE- oder GS-Zeichen reichen nicht aus!



Fotos: gratiso

Ist der Sitzflächenbelag abgesplittert, muss er ausgewechselt werden.

Doch die Pflichten des Campingunternehmers enden nicht mit dem sachgemäßen Aufstellen geprüfter Geräte. Viele Mängel entstehen nämlich erst im Laufe der Zeit durch Verschleiß, Witterungseinflüsse und Vandalismus. So stürzen immer wieder Spielgeräte ein, weil die tragenden Balken durchgefault

sind; andere Kinder verletzen sich beim Fall vom Klettergerüst an einem spitzen Stein oder schneiden sich an einer Glasscherbe. Durch regelmäßige sachgemäße Wartung und Kontrolle könnten viele Spielplatz-Unfälle mit gravierenden, zum Teil tödlichen Folgen vermieden werden.

Zum Schutz der Kinder verlangt die DIN EN 1176-7 ein Sicherheitsmanagement, das nicht nur die Geräte, sondern auch die Bodenbeläge, die Verkehrs- und Vegetationsflächen erfasst. Bäume, Tische, Bänke, Beleuchtung und Schilder müssen ebenfalls kontrolliert werden.

Die Verantwortung fürs Sicherheitsmanagement und damit für die Sicherheit der kleinen Campinggäste trägt der Betreiber oder der Geschäftsführer des Campingplatzes: Er hat die Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB. Delegiert er die Verantwortung für Inspektion, Wartung und Pflege oder auch für bestimmte Wartungsarbeiten an Mitarbeiter oder Fachfirmen, muss dies schriftlich geschehen.

Als Grundlage kann der von der DIN EN 1176-7 vorgeschriebene Inspektionsplan dienen, in dem alle auf einem Spielplatz vorhandenen Geräte (inklusive Fallschutz) aufgelistet werden. Außerdem muss im Inspektionsplan festgelegt werden, wer welche Kontrollen und Wartungsarbeiten wann durchführt. Die Wartungs- und Installationsanweisungen der Spielgeräte-

hersteller müssen dabei ebenso beachtet werden wie betriebliche Anweisungen. Sie sollten daher zusammen mit dem Inspektionsplan gesammelt und aufbewahrt werden. Werden auch die Wartungsprotokolle und Prüfbescheinigungen im gleichen Ordner archiviert, fällt es leichter, den Überblick zu behalten. Die Unterlagen sollten regelmäßig von den Verantwortlichen kontrolliert werden.

Die Spielplatznorm regelt auch, wie bei Mängeln vorzugehen ist: Schäden, die die Sicherheit beeinträchtigen, müssen sofort beseitigt werden. Kann der Kontrolleur dies nicht selbst tun, muss er den Schaden melden und die Behebung des Schadens veranlassen. Bei gravierenden Schäden muss das Gerät gesperrt oder beseitigt werden. Wann und wie oft ein Spielplatz überprüft werden muss, hängt u.a. von der Größe des Spielplatzes, der Zahl der Nutzer, vom Umfeld und von den aufgestellten Geräten ab. Auch hier gilt: Die Wartungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten.

Die DIN EN 1176 unterscheidet verschiedene Arten der Inspektion, nämlich

1. visuelle Routineinspektion
2. operative Inspektion und
3. Hauptinspektion

1. Die visuelle Routineinspektion

Bei der visuelle Routineinspektion sollen vor allem sichtbare Schäden und Gefahrenquellen, die durch Witterungseinflüsse, Vandalismus oder die normale Nutzung entstehen, erkannt und beseitigt werden. Dabei wird beispielsweise überprüft, ob Fundamente frei liegen, Seile zerschnitten oder angerissen sind und ob scharfe Kanten oder Verunreinigungen zu sehen sind. Insbesondere bei beweglichen Teilen wie Ketten oder Schaukelgelenken sollte auf Verschleiß geachtet

Hally-Gally®

Spielplatzgeräte der besonderen Art

... bringt Bewegung ins Spiel!

SPOGG

SPOGG Sport-Güter GmbH
Schulstraße 39 · D-35614 Asslar-Berghausen
Tel. 064 43/81 12 62 · Fax 064 43/81 12 69
email: spogg@hally-gally-spielplatzgeraete.de
Internet: www.hally-gally-spielplatzgeraete.de

werden. Auch Sandkasten und Fallschutz müssen kontrolliert werden; Steine, Flaschen und andere Gegenstände sind zu beseitigen, der Fallschutz (Rindenmulch oder Sand) muss gegebenenfalls aufgelockert werden. In der Regel sollte die visuelle Kontrolle einmal wöchentlich stattfinden; bei viel frequentierten Spielplätzen kann eine tägliche Kontrolle nötig sein. Die Kontrolle muss von geschultem Personal durchgeführt werden; eine Protokollierung der Inspektion ist nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll. Denn so kann der Campingunternehmer im Fall des Falles belegen, dass die notwendigen Inspektionen durchgeführt wurden.

2. Operative Inspektion

Bei der operativen Inspektion werden Funktion und Stabilität der Geräte von fach- und sachkundigem Personal genau kontrolliert. Zu kontrollieren ist, ob Bolzen, Nieten und Schrauben locker, abgenutzt oder beschädigt, Seile und Strickleitern ausgefranst sind.



Fotos: grafiuso

Ein defekter Schaukelsitz fällt schon bei der visuellen Kontrolle auf.

Holzteile müssen fest sitzen, dürfen keine Splitter und sonstigen Beschädigungen aufweisen. Bewegliche Teile wie Lager, Ketten, (Schaukel)Gelenke und sonstige Verbindungselemente müssen auf Verschleiß untersucht werden. Die Festigkeit von Absturzsicherungen, Treppen und Podesten ist ebenso zu kontrollieren wie die Oberfläche der Rutschen und der Fallschutz bei den Geräten. Gegebenfalls muss Sand

oder Rindenmulch ergänzt werden. Dabei sind die Markierungen des Herstellers eine wichtige Hilfe: Sie zeigen, bis zu welcher Höhe das Material aufgeschüttet werden muss.

Die operative Inspektion sollte – den Vorschriften der Gerätehersteller entsprechend – alle ein bis drei Monate durchgeführt werden. Auch die operative Inspektion muss nicht protokolliert werden; ratsam ist es jedoch allemal, die Ergebnisse der Inspektion sowie eventuell veranlasste Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln zu dokumentieren.

3. Hauptinspektion

Die Hauptinspektion findet einmal im Jahr statt, am besten vor Beginn der neuen Camping- und Spielsaison. Dabei wird der sicherheitstechnische Zustand des gesamten Spielplatzes überprüft. Durch Rütteln, Besteigen oder andere Belastungsversuche wird ermittelt, ob die Geräte standsicher sind. Mitunter ist es nötig, be-

stimmte Teile auszugraben oder (teilweise) freizulegen, um verborgene Schäden zu entdecken. Holzteile in der Übergangszone ins Erdreich müssen besonders sorgfältig unter die Lupe genommen werden, da sie an dieser Stelle sehr anfällig sind, ebenso die Verbindungsstellen zu Fundamenten und eventuell die Fundamente selbst. Statisch beanspruchte Teile wie Querbalken an Schaukeln, Brückenträger,

BRÜCKEN ZUM PLANER.

Wir kommen Ihnen entgegen, wenn Sie für Kinder planen: In zwei Katalogen mit unterschiedlichen Schwerpunkten – **Objekte für Kinder** und **Objekte für Jugendliche** – informieren wir Sie über unser Repertoire für die Gestaltung individueller Frei- und Spielräume.



Mehr als ein Geräte-Angebot – ein Angebot an Ihre Phantasie: Soweit wie möglich realisieren wir auch die unkonventionellsten Konzepte. – Ein kleines Beispiel ist dieses „für den Ort“, unter und in eine große Kastanie hinein gebaute Baumhaus in Veldhoven (NL), das nur durch Hochklettern oder auf dem Weg über die Hängebrücke erreichbar ist.

**ORIGINAL
KINDERLAND
SPIELPLATZGERÄTE**

Industriestraße 6 · 49744 Geeste · Ruf 05937/9734-0 · Fax 9734-50

Querstreben an Seilbahnen sowie Schaukelketten und Seile müssen ebenfalls genau kontrolliert werden. Sind sie verrostet, verrottet, beschädigt oder abgenutzt, ist ein Austausch fällig.

Wurden neue Spielgeräte aufgestellt und oder vorhandene verändert, sollte überprüft werden, ob dies Auswirkungen auf die Sicherheit hat. So muss zwischen den einzelnen Geräten genügend Raum vorhanden sein.

Anders als die wöchentliche visuelle Inspektion und die monatliche operative Inspektion muss die jährliche Hauptinspektion protokolliert und dokumentiert werden. Aus den Protokollen muss hervorgehen, wer, wann, wo, mit welchem Ergebnis die Inspektion durchgeführt und wer die festgestellten Mängel wann beseitigt hat. Die Protokolle müssen mindestens drei Jahre aufbewahrt werden. Mit

ihrer Hilfe kann der Campingplatzbetreiber belegen, dass er seine Verkehrssicherungspflicht erfüllt hat.

Der Betreiber oder Geschäftsführer des Campingplatzes ist auch dafür verantwortlich, dass die Inspektionen und Wartungsaufgaben von für diese Aufgaben geschulten und ausgebildeten Personen durchgeführt werden. Führen seine eigenen Mitarbeiter die Inspektionen durch, muss er für die entsprechenden Schulungen sorgen. Die Anforderungen sind je nach Art der Inspektion unterschiedlich: Für die tägliche bis wöchentliche visuelle Kontrolle reicht eine Einweisung des Mitarbeiters beispielsweise durch den Hersteller oder durch Organisationen wie DEKRA, TÜV oder DEULA aus.

Die operative Inspektion sollte, die jährliche Hauptinspektion muss von sachkun-

Gesetzliche Grundlagen

Nach geltender Rechtsprechung muss derjenige, der ein Grundstück, ein Gebäude oder eben auch einen Spielplatz Dritten zugänglich macht – also der Campingunternehmer – dafür sorgen, dass diese Dritten – also spielende Kinder – keine Schäden durch vorhersehbare Gefahren erleiden. Die so genannte Verkehrssicherungspflicht basiert auf § 823 BGB: Danach ist schadenersatzpflichtig, wer vorsätzlich (absichtlich) oder fahrlässig (versehentlich) das Leben oder die Gesundheit eines anderen verletzt. Nach § 823 Abs. 2 haftet auch derjenige, der "gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt." Ein solches Gesetz ist das Gesetz über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz, GSG). Nach (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 GSG sind auch Spielgeräte technische Arbeitsmittel und müssen so beschaffen und gewartet werden, dass Gefahren für Leben und Gesundheit ausgeschlossen werden. Im Verzeichnis A der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gerätesicherheitsgesetz sind die für Spielplätze relevanten Normen aufgeführt – dies sind u.a. die DIN EN 1176/1177 sowie die DIN EN 18034 für naturnahe Spielräume. Auch die Landesbauordnungen der Länder enthalten wichtige Pflichten für die Überprüfung von Spiel-

anlagen, von der Bereitstellung bis hin zur Unterhaltung. Natürlich können nicht alle denkbaren Risiken beseitigt werden. Ein Spielplatz ist kein Hochsicherheitstrakt, Kinder wollen und sollen beim Spielen ihre Fähigkeiten ausprobieren; sie suchen Abenteuer und Herausforderung – und können sich dabei gelegentlich verletzen. Unfälle lassen sich nicht immer verhindern. Es müssen aber alle notwendigen Vorkehrungen gegen voraussehbare Gefahren getroffen werden, die bei bestimmungsgemäßer Benutzung eintreten können. Fahrlässig handelt nach § 276 Abs. 1 Satz 2 BGB, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt – sprich die anerkannten Regeln der Technik, die in den entsprechenden DIN-EN-Normen festgelegt sind, außer Acht lässt. Kommt ein Kind zu Schaden, weil ein Spielgerät nicht der Norm entspricht oder der Spielplatz nicht richtig gewartet wurde, hat dies für den Betreiber nicht nur finanzielle Folgen. Bei der Rechtsprechung werden die oben genannten Normen zugrunde gelegt. Hat der Betreiber fahrlässig gehandelt, muss er dem geschädigten Kind u.U. lebenslange Rente zahlen. Außerdem schadet es dem Ruf des Campingplatzes, wenn bekannt wird, dass der Betreiber fahrlässig handelt.

ews



Foto: BAG Mehr Sicherheit für Kinder

Klettergerüste müssen regelmäßig kontrolliert werden. Die tragenden Teile, Ketten und Seile müssen intakt, der Untergrund weich sein.

digen Personen durchgeführt werden; die Anweisungen des Geräteherstellers müssen dabei beachtet werden (Ziffer 6.2 Abschnitt C DIN EN 1176 Teil 7).

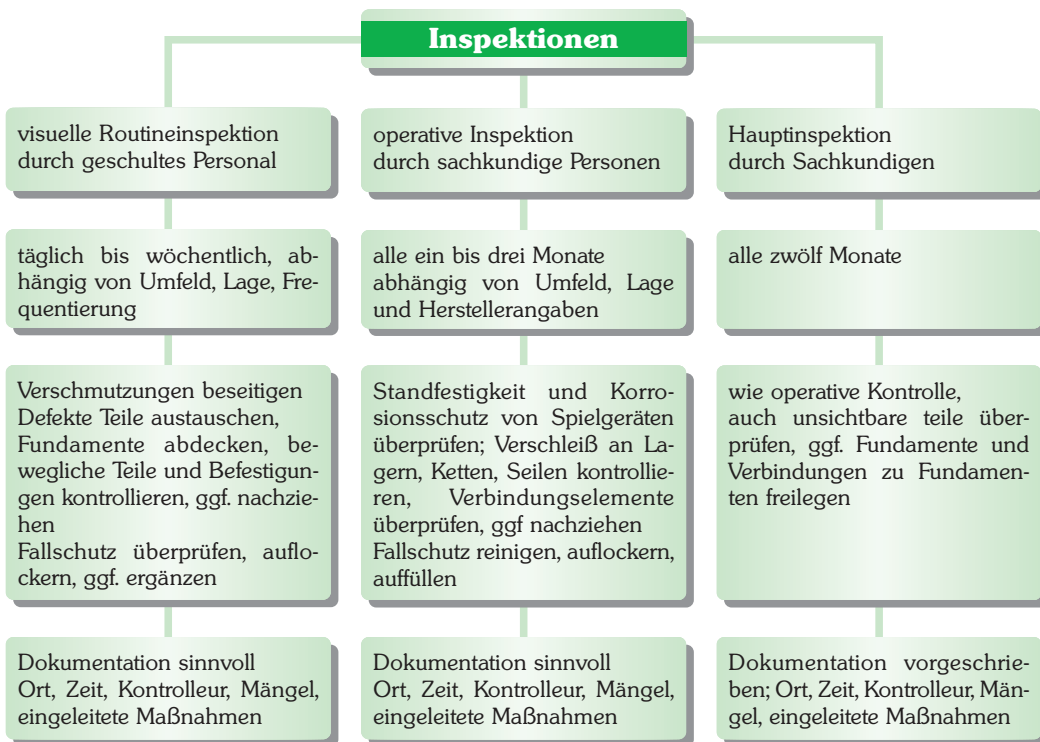
Als sachkundig gelten Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse über Spielplatzgeräte besitzen und die mit den entsprechenden Vorschriften (z.B. DIN-Normen) vertraut sind. Sie sollten über eine hand-

werkliche Ausbildung verfügen und müssen sich das Wissen über die einschlägigen DIN-Normen aneignen. Dies sollte in einem Kurs geschehen, der mit einem Zertifikat und/oder einer Prüfung abgeschlossen wird. So kann der Campingplatzbetreiber nachweisen, dass der von ihm eingesetzte Mitarbeiter über die notwendige Sachkunde verfügt. Die Kurse, die u.a. von TÜV, DEKRA, DEULA oder vom Bundesverband der Spielplatzgeräte-



Foto: gratiso

Vorsicht Verletzungsgefahr: Morsche Holzteile müssen sofort ausgetauscht werden.



Normen und Gesetze im Überblick

Folgende Regelungen gewährleisten die Sicherheit auf Spielanlagen:

- Grundgesetz: Recht auf körperliche Unversehrtheit
- BGB: § 823 „Verkehrssicherungspflicht“
- Landesbauordnungen: wichtige Pflichten für die Überprüfung von Spielanlagen, von der Bereitstellung bis hin zur Unterhaltung
- DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“
- DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte“ Teil 1 bis 7
- DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden“
- DIN 33942 „Barrierefreie Spielplatzgeräte“

und Freizeitanlagenhersteller (BSFH) angeboten werden, dauern in der Regel mehrere Tage.

Gibt es im Campingunternehmen keinen sachkundigen Mitarbeiter, müssen externe Fachleute beauftragt werden. Viele Hersteller von Spielplätzen, aber auch DEKRA oder TÜV übernehmen die Inspektion und Wartung von Spielgeräten und Spielplätzen; einige Unternehmen haben sich ganz auf diese Service-Aufgaben spezialisiert.

„Vor Vertragsabschluss sollte man sich vergewissern, dass das Unternehmen über die nötige Fachkompetenz und die Befähigungsnachweise verfügt“, rät Gerold Gubitz, Geschäftsführer des BSFH.

Außerdem sollten die Wartungsunternehmen über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügen.

Der Verband hilft bei der Suche nach einer kompetenten Wartungsfirma: Auf der Internetseite des Verbandes sind zertifizierte Unternehmen aufgelistet. Beauftragt der Campingunternehmer eine Fachfirma mit Inspektion und Wartung, ist er im Prinzip auf der sicheren Seite.


Information:
BSFH
An der Pönt 48
40885 Ratingen
Tel. 0 2102/186-121
Fax: 0 2102/186-2 55
Internet: www.Bsfh.de

Marktgerechte Alternative Spielgeräte leasen statt kaufen

Wer einen neuen Spielplatz plant oder den vorhandenen erweitert, weiß es: Gute und sichere Spielgeräte haben ihren Preis und belasten das Budget des Unternehmens. Damit Campingplatzbetreiber auch in Zeiten knapper Kassen geplante Vorhaben kurzfristig realisieren und mit neuen und besseren Spielgeräten ihre Spielplätze attraktiver und sicherer machen können, hat die LAPPSET GmbH aus Willich jetzt ihren Kundenservice ausgeweitet. In Kooperation mit dem führenden deutschen Leasing-Anbieter GEFA bietet sie jetzt auch Leasing-Verträge für Spielplatzgeräte und damit eine Alternative zum Kauf an. So kann beispielsweise eine 10.000 Euro teure Spielanlage über fünf Jahre finanziert werden. Pro Monat müssen dann weniger als 200 Euro gezahlt werden. Nach fünf Jahren geht die Anlage dann in das Eigentum des Käufers über.

Information:
Lappset
Spiel-Park-Freizeitsysteme GmbH
Halskestr. 10
47877 Willich-Münchheide
Tel.: 0 2154/92 08 10
Fax: 02154/92 08 15
E-Mail: deutschland@lappset.com
www.lappset.com

**Durch Qualität -
mehr Freude am Spiel**



Kaiser & Kühne Freizeitgeräte

27324 Eystrup Tel. 0 42 54/93 15-0 • Fax 0 42 54/93 15-24
info@kaiser-kuehne-play.com • www.kaiser-kuehne-play.com

Der psychologische Aspekt naturnaher Freiraumkonzeptionen

Wer kennt sie nicht, die wechselnden Stimmungslagen in uns, um uns – und die damit verbundenen Erfahrungen. Heute Freud, morgen Leid. Stimmungen und Sympathien kann man förmlich riechen. Nicht ohne Grund sagt man: „Ich kann dich/ihn nicht riechen“, wenn man jemanden nicht mag. Oft kann man nicht einmal genau sagen, warum das so ist. Es sind viele Aspekte, die in der Summe dazu führen, dass einem eine Person sympathisch oder unsympathisch ist. Ist Letzteres der Fall, meidet man den Kontakt, mehr noch, man zeigt seine eigene ablehnende Haltung auch anderen und sorgt so dafür, dass möglichst viele Menschen diese negative Ein-

schätzung ungeprüft als ihr eigenes Meinungsbild übernehmen. Dieser Prozess läuft nun



Die Natur kennt keine 90°-Winkel.

nicht nur im sozialen Bereich zwischen Menschen ab. Er gilt auch für die gebaute und über Jahrmillionen entstan-

dene, uns umgebende Welt. Daher bedarf es bei der Gestaltung von Wohn- und Aufenthaltsorten einer be-

sonders sensiblen Vorgehensweise, vor allem aber einer fachübergreifenden Kompetenz. Wenn in Räumen der emotionale Aspekt positiv beeinflusst werden und dadurch Wohlbefinden entstehen soll, dürfen bei der Planung und Gestaltung nicht nur ökonomische und grundlegende landschaftsplanerische Aspekte berücksichtigt werden.

Wir alle kennen Orte, die uns ansprechen, in denen wir über eine lange Zeit verweilen, ohne es wirklich zu registrieren; Orte, in denen unsere Sinne in Schwingung versetzt werden, an die wir uns zu einem späteren Zeitpunkt noch lange positiv erinnern und über die wir auch (gut) reden. Wir werben dann für einen Ort und kehren wieder dorthin zurück, wenn wir von seinem Ambiente – ganzheitlich! – angenehm über einen längeren Zeitpunkt inspiriert wurden.

Aber welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit sich bei uns Wohlbefinden einstellt? Wie und inwieweit können Campingplatzbetreiber bei der Gestaltung der Freianlage darauf Einfluss nehmen? Diese Fragen wurden in der Vergangenheit bei Planungen nicht oder nur selten gestellt. Dies lassen zumindest Untersuchungen ver-

muten, die sich einerseits mit Wünschen von Campinggästen und andererseits mit der Wahl von Urlaubsorten und den dort angebotenen Campingplätzen beschäftigen.

Für Dauercamper ist auf Grund ihrer spezifischen Interessen vor allem das direkte Umfeld und die angemietete Stellfläche wichtig; bei Tourismuscamping beeinflusst dagegen nicht allein der Stellplatz, sondern die gesamte Campinganlage das (Wohl)Befinden. Darüber, ob und warum man sich wohl bzw. unwohl fühlt, ob man länger bleibt oder bald wieder abreist, ob man wiederkommt und die Anlage weiter empfiehlt – und damit kostenfreie Werbung betreibt –, entscheidet weniger der Verstand als vielmehr das Unbewusste

Die Hirnforschung gibt entscheidende Hinweise darauf, wie planerisch vorgegangen werden sollte, wenn man Gäste binden und ihren Aufenthalt auf dem Campingplatz so angenehm wie möglich gestalten möchte.

Jeder Mensch hat Gefühle. Wir zeigen diese durch Stimmungen und Affekte und machen dadurch angenehme und weniger angenehme Situationen erträglich. Es handelt sich dabei auch um Schutzmechanismen, durch die wir unser immer wiederkehrendes, durch äußere Einflüsse verursachtes „inneres Chaos“ begleiten, steuern und verarbeiten können. Emotionalität ist also ein Instrument, das der Mensch zwingend akzeptieren, pflegen und einüben sollte.

Nicht immer nehmen wir selbst oder andere Menschen diese Stimmungen, Affekte, also unsere Gefühle, positiv wahr. Stimmen nun die Randbedingungen, also u. a. auch das räumliche Umfeld, in dem wir uns befinden, werden wir positiv in Schwingung versetzt. Dies verursacht Freude und Hochstimmung; wir suchen Kontakte

Fotos: FFS

Anerkannte Kompetenz in Sachen Planung

Naturnahe Campingplatzgestaltung

- Komplettlösungen und Stufenprojekte –
innen und außen!

Ihr europaweit arbeitender Partner:

Das Team der
Forschungsstelle für Frei- und
Spielraumplanung
(FFS)



Planung von Neuanlagen, Campingplutzerweiterungen
und Sanierungskonzeptionen,
Bausteinplanungen,
Spiel- und Begegnungsräume,
naturnah ausgerichtete Gebäudeplanung,
Innenraumkonzepte,
Gemeinsam planen und bauen von Außenräumen,
Gästabteilungsmodelle

Referenzen liegen vor vom ADAC e. V., DCC, BVDC, diversen Landesverbänden, IHK Stralsund – Haus der Wirtschaft, Bodenseestiftung (ECOCAMPING) und von vielen Campingplatzbetreibern.

35644 Hohenahr, Birkenweg 1
Tel. (0049) 06444 / 6177 – Fax: (0049) 06444 / 6277
e-Mail: FFS-Hohenahr@t-online.de

und die Toleranzschwelle steigt. Diese positiven Emotionen übertragen sich dann zwangsläufig auch auf andere Menschen – ein stimulierender Kreislauf wird in Gang gesetzt.

mit ihnen unsere Emotionalität. Dann stellt sich in uns Kälte ein – ein Phänomen, das uns auch organisch zunehmend zu schaffen macht. Überträgt man nun diese Erkenntnisse auf Campingplatz-



Foto: FFS

Für Kinder besonders wichtig: Räume, in denen sie sich wohl fühlen.

Mangelt es an solchen (positiven) Möglichkeiten und wird Emotionalität zudem noch fehlgesteuert und u. U. in der prägenden Lebensphase, in Kindheit und Jugend, falsch interpretiert und beeinflusst, kommt es zwangsläufig zu psychischen Störungen, teilweise auch zu physischen Beschwerden.

Die Ursachen der emotionalen Mangelerscheinungen liegen vorrangig im Kindesalter. In dieser Zeit werden die Menschen entscheidend geprägt; das Fundament für das spätere Leben als Erwachsener wird aufgebaut. Die Kinder belegen diese Aussage selbst durch ihr Verhalten. Beobachtet man sie, erlebt man ein Wechselbad der Gefühle, Affekte und Stimmungen. Kinder suchen mit ihrer angeborenen Neugierde ständig nach Antworten auf die vielen Lebensfragen, mit denen sie immer und überall konfrontiert werden. Der emotionale Aspekt ist dabei einer der „Lehrmeister“, der ihnen hilft, mit der Flut von ankommenden Informationen besser fertig zu werden. Doch auch in anderen Lebensphasen spielen Emotionen eine wichtige Rolle, vor allem wenn in früheren Lebenszyklen Emotionen und sinnliche Wahrnehmungen nicht trainiert wurden. Denn wie im physischen gilt auch für den psychischen Bereich: Ohne ständiges Training verkümmern unsere Sinne und

planungen und stellt bei allen Überlegungen den Menschen, den Gast, generationsübergreifend in den Mittelpunkt, scheint es sinnvoll, künftig weniger in 90°-Winkeln und unstrukturierten Flächen mit so genannten Friedhofsgehölzen zu denken und zu handeln. Man sollte vielmehr darauf achten, dass bei Freiraumangeboten, in der Architektur und Innenarchitektur mehr Spielraum für Wahrnehmungen bleibt, die unsere Sinne ganzheitlich anregen und uns dabei inspirieren.

Wer mehr darüber erfahren möchte, braucht nicht weit zu reisen. Noch gibt es – gerade im Umfeld von Campingplätzen – da und dort unverbrauchte Natur. Sie ist auch in diesem Punkt ein bedeutsamer Lehrmeister. Die Natur kennt keine rechten Winkel. Sie kennt keine Schachteln als Behausungen und auch kein Einheitsmaterial mit Sandwichmöbeln und Abstandsgrün.

Immer mehr Campingplatzbetreiber erkennen dies und reagieren darauf. Naturnahe Konzepte werden immer beliebter. Interessant ist, dass diese Vernetzungskonzeptionen nicht nur das Gästeverhalten positiv beeinflussen; sie sind in der Regel auch in der Umsetzung kostengünstiger als herkömmliche Konzepte. Der ökonomische Aspekt wird sicherlich dazu führen, dass sich bei Neupla-



Foto: FFS

Die Natur bietet reichlich Spielgeräte, in Hecken kann man sich prima verstecken.

nungen, Erweiterungen oder Sanierungsmaßnahmen auch die Campingunternehmer künftig intensiver und nachhaltiger mit naturnahen Konzepten beschäftigen, für die innovative und fakultätsübergreifende Argumente und Aspekte keine entscheidende Rolle spielen.

* *Christina und Roland Seeger leiten die Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung (FFS) in Hohenahr*

Weniger Aufwand – mehr Sicherheit

Für naturnahe Spielplätze gilt die Norm DIN EN 18034. Sie ist, so Roland Seeger von der Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung, großzügiger als die Vorgängernorm. Mit gutem Grund: Untersuchungen haben gezeigt, dass Kinder auf naturnahen Spielplätzen seltener verunglücken als auf konventionellen. Der Wartungsaufwand für die Betreiber ist geringer; die Sicherheit für die kleinen Gäste ist trotzdem höher.



NATUR-Spielbereiche



Gestaltungselemente für kreatives Spielen in und mit der Natur

HOLZWERK LÖHNBERG GMBH
Löhnberger Hütte 1 · 35792 Löhnberg
Tel. 06471/99090 · Fax 990930
info@holzwerk-loehenberg.de
www.holzwerk-loehenberg.de

Ohne Hausbank läuft nichts

Die Zeiten, in denen sich Campinggäste mit einem Stellplatz auf der grünen Wiese und einem schlichten Sanitärge-

Bankengruppe und dem Geschäftsbereich Investitionsförderung Deutschland und Europa zugeordnet. Sie entstand im Zuge der Fusion der

Internet-Café einrichten und ausstatten, kommt ab 1. September 2003 beispielsweise Unternehmerkredit in Frage. Soll die alte Heizungsanlage auf dem Campingplatz durch ein umweltfreundliches erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk ersetzt, das Abwasser umweltschonend gereinigt oder das Rezeptions-, Sanitärgebäude und das Hallenbad von der Sonne beheizt werden, können Darlehen aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und dem KfW-Umweltprogramm kombiniert werden. Die Kombination aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und dem KfW-Umweltprogramm steht Unternehmen zur Verfügung, die Investitionen in Umwelt-

derem Maßnahmen zur Luftreinhaltung, zur Verbesserung der Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung, Maßnahmen für die betriebliche Abfallwirtschaft, zum Einsatz regenerativer Energien oder zur Herstellung innovativer, umweltfreundlicher Produkte. Der maximale Finanzierungsanteil liegt, unabhängig vom Umsatz des antragstellenden Unternehmens, bei 75 Prozent der förderfähigen Kosten, bei kleinen und mittleren Unternehmen nach EU-Definition, also auch bei Campingplätzen, sogar bei 100 Prozent. In vielen Bundesländern, z.B. in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg, sind so genannte Gründungs- und Wachstums-



Foto: gratiso

Die Anlage eines Spielplatzes wird von der Mittelstandsbank mit zinsgünstigen Krediten gefördert.

bäude zufrieden gaben, sind längst passé. Auch (oder gerade) im Urlaub wollen die Gäste nicht auf den gewohnten Komfort verzichten. Für Campingunternehmer bedeutet dies: Wer auf Dauer erfolgreich sein will, muss investieren.

Bei größeren Investitionen reichen die Rücklagen oft nicht aus. Die nötige Erweiterung des Platzes, ein modernes Sanitär- oder Rezeptionsgebäude oder die Solaranlage auf dem Dach lassen sich oft nur realisieren, wenn die Banken mitspielen.

Wie hoch die finanzielle Belastung ist, hängt nicht allein von der Kredithöhe ab, sondern auch von den Kreditbedingungen. Je niedriger der Zinssatz, desto niedriger die Belastung, lautet die schlichte Formel. Selbst kleine Unterschiede summieren sich bei hohen Kreditsummen und langen Laufzeiten zu stattlichen Beträgen.

Für kleine oder mittlere Unternehmen – also auch für Campingunternehmen – ist die neue KfW Mittelstandsbank eine gute Adresse. Die KfW Mittelstandsbank ist integraler Teil der KfW

DtA auf die KfW. Überschneidungen in den Produkten wurden und werden bereinigt und das Angebot neu strukturiert und optimiert.

Die KfW Mittelstandsbank verschafft Mittelständlern und Gründern mit zinsgünstigen Darlehen die nötige Liquidität und hilft bei mangelndem Eigenkapital mit speziellen Krediten. Vermittlungs- und Beratungsleistungen runden das Angebot der Bank ab.

Will ein Campingunternehmer seinen Campingplatz erweitern, ein neues Sanitärgebäude bauen, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des alten installieren oder ein



Foto: ewis

Auch bei Messen wie bei der Soltec in Hameln stehen Mitarbeiter der KfW-Bankengruppe Rede und Antwort.

schutzmaßnahmen durchführen. Hierzu zählen unter an-

finanzierungen möglich. Dabei handelt es sich um Gemeinschaftsprogramme des Bundes, des Landes, der jeweiligen Landesbank und der DtA. Gefördert werden gewerbliche und freiberufliche Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen oder aktive Beteiligung an einem Unternehmen, Wachstumsinvestitionen, die innerhalb der ersten acht Jahre nach Gründung oder Übernahme durchgeführt werden, aber auch Sprunginvestitionen (ohne zeitliche Begrenzung), d. h. solche Investitionen,



Bamboo Sun

Wellnessvergnügen für ein gesteigertes Wohlbefinden

Bambus und Infrarot-A-Wärme sind eine wohlthuende Kombination für Körper, Geist und Seele. Für jede Altersgruppe, für jeden Raum (230 Volt).

Sauna oder Infrarot-Wärmekabine? Entscheiden Sie sich für Ihr persönliches Kurhaus!

Testen auch Sie die echte Tiefenwärme in unseren Infrarot-Wärmekabinen – kostenlos und unverbindlich.

Terminvereinbarungen bei

Bamboo Sun

Joachim Heigel
Höfe Straße 22
30916 Isernhagen
Tel. 0 51 39-38 34



Foto: ECO-CAMPING

Für die Photovoltaikanlage auf dem Dach können Unternehmer zinsgünstige Darlehen aus den Umweltprogrammen erhalten.

die für das Unternehmen eine finanzielle Herausforderung darstellen. Der Investitionsort muss im jeweiligen Bundesland liegen, die Darlehensbedingungen sind in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich.

Für Unternehmer bieten die Kredite von KfW und Mittelstandsbank mehrere Vorteile: Sie sind zinsgünstig, bieten lange Laufzeiten und damit lange Zinsbindungsfristen. Dank tilgungsfreier Anlaufjahre haben die Unternehmer gerade in der Anlaufphase mehr finanziellen Spielraum. Vor allem in den ersten Jahren ist die finanzielle Belastung oft besonders hoch. Die Kredite der Mittelstandsbank können in der Regel mit anderen Fördermöglichkeiten

kombiniert werden. Für die Darlehen spricht auch, dass bei einigen Finanzierungen die Möglichkeit besteht, den Kredit ganz oder teilweise auch schon vor Ende der Laufzeit kostenfrei zurückzahlen. So können die Unternehmer überschüssige Liquidität zur Tilgung einsetzen oder auch auf ein verändertes (sprich niedrigeres) Zinsniveau am Kapitalmarkt reagieren.

Einen ersten Überblick über die Förderprogramme können sich Unternehmer im Internet verschaffen. Eine telefonische Beratung zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Mittelstandsbank ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter der Info-Line-Nummer 0180 1 241124 (zum Ortstarif) möglich. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Hotline für Mittelständler geschaltet. Kleine und mittlere Unternehmen können sich unter der Nummer (0 18 88) 615 80 00 von Experten der KfW Mittelstandsbank, des Ministeriums, der Sparkassen sowie der Genossenschaftsbanken telefonisch in Finanzierungs- und Förderfragen beraten lassen.

In zahlreichen Städten gibt es außerdem KfW-Mittelstandsbank-Beratungszentren. Dort informieren die Finanzie-

rungsexperten „vor Ort“ in persönlichen Beratungsgesprächen. Adressen und Telefonnummern der Beratungszentren können unter:

www.kfw-mittelstandsbank.de abgerufen werden. Auch die Hausbanken informieren über die Kreditprogramme. Für private Unternehmer führt ohnehin kein Weg an der Hausbank (Hausbank können auch alle anderen Banken sein) vorbei. Sie können die Darlehen aus den Kreditprogrammen nur über ein Kreditinstitut beantragen. Betreibt eine Kommune oder deren Unternehmen einen Campingplatz, kann sie die Kredite direkt bei der Mittelstandsbank beantragen.

Information:

KfW Bankengruppe
Palmengartenstr. 5-9
60325 Frankfurt
Telefon: 0 69/74 31-0
Telefax: 0 69/74 31-29 44

Niederlassung Berlin:
Charlottenstr. 33/33a
10117 Berlin
Tel.: 0 30/2 02 64-0
Fax: 0 30/2 02 64-5188

Niederlassung Bonn:
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
Tel.: 02 28/8 31-0
Fax: 02 28/8 31-22 55

Informationszentrum der KfW
Tel.: 0 18 01/33 55 77 (Ortstarif)
Telefax: (0 69) 743 16 43 55
E-Mail: iz@kfw.de

www.kfw.de
info@kfw.de

Die Mittelstandsbank
Tel.: (0 18 01) 24 11 24 (zum Ortstarif)
E-Mail: info@kfw-mittelstandsbank.de
www.kfw-mittelstandsbank.de

**Frankfurter Kreditanstalt für Wiederaufbau
Aus zwei macht eins**

Die KfW Mittelstandsbank entstand im Juli 2003 im Zuge der Fusion von DtA (Deutsche Ausgleichsbank) und KfW.

Die DtA wurde am 12. Mai 1950 als Vertriebenen Bank AG gegründet, um Vertriebenen und Flüchtlingen mittels Investitionskrediten die wirtschaftliche Eingliederung in die junge Bundesrepublik zu ermöglichen. In den gut 50 Jahren ihres Bestehens hat sie ihren Namen mehrfach geändert – der Auftrag, vor allem Unternehmensgründer zu fördern, blieb jedoch bestehen.

Die KfW wurde als Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Jahr 1948, noch vor der Grün-

derung der Bundesrepublik Deutschland, errichtet. Sie ist eine Bank des Bundes (80 Prozent) und der Länder (20 Prozent).

Zu ihren ersten Aufgaben zählte in den Anfangsjahren die Finanzierung der Wiederaufbauleistungen in Deutschland nach dem Krieg, z.B. durch Gelder aus dem Marshallplan. Heute ist die KfW im Inland vor allem in der Förderung des Mittelstands, der Wohnungswirtschaft und der kommunalen Infrastruktur tätig sowie im Ausland mit Export- und Projektfinanzierungen und in der Förderung der Entwicklungsländer.

BOER
SPELGERÄTE

Boer GmbH
Niederkasseler Lohweg 18
D-40547 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 863 94 43
Fax: 0211 - 869 31 86
www.speeltoestellen.com

TECHNOPLAY serie NEW
Modell Low Curve von 3 - 12 Jahre

Wartungsfrei, umweltfreundlich, strapazierfähig und unverwüstlich; Eigenschaften, die bezeichnend sind für Qualitätsprodukte von Boer. Wir entwerfen, entwickeln, produzieren, vertreiben und montieren Spielgeräte. Für mehr Informationen besuchen Sie unsere Web-site: www.speeltoestellen.com Oder rufen Sie uns an: +49 (0)211 - 863 94 43.

Drahtloser Internetzugang auf dem Campingplatz

Immer mehr Menschen nutzen das Internet. Sie schreiben und empfangen elektronische Post, erledigen ihre Bankgeschäfte vom heimischen PC, kaufen ein, surfen zu ihrem Vergnügen oder sind via world wide web mit ihrem Arbeitsplatz verbunden. So mancher verlängert auf diese Weise seine Freizeit, ohne seine beruflichen Pflichten zu verletzen.

Ein Internetcafé auf dem Campingplatz genügt vor allem Menschen, die beruflich auf einen Internetzugang angewiesen sind, nicht immer. Mit einer neuen Internet-Zugangstechnik ist die Internetnutzung mit einem Notebook auch vom Stellplatz möglich. Der Zugang erfolgt über Funk. Daher müssen zunächst abhängig von den funktechnischen Gegebenheiten des Platzes ein oder mehrere Sende- und Empfangsantennen, so genannte „Access Points“ (AP's), auf dem Platz installiert werden. Das Funknetz des Platzes ist an einem Punkt, z.B. am Haupthaus, per Kabel mit einem DSL-Anschluss verbunden. Eine entsprechende Software im AP stellt beim Verbindungswunsch die Verbindung zu einem Abrechnungscomputer im Internet her. Der Gast teilt dem Zentralrechner durch Eingabe einer zugeteilten Zugangskennung mit, dass er einen Zugang im Internet aufbauen möchte. An Hand dieser Nummer kann der Rechner diesen Verbindungswunsch einem Konto zuordnen. Bei entsprechendem Guthaben wird dann die gewünschte Verbindung geschaltet.

Beim ersten Einloggen werden dem Gast unterschiedliche Zahlungsmöglichkeiten angeboten. Wählt er beispielsweise die Vorauszahlung auf ein Konto, erfolgt die Freischaltung erst nach Eingang des Guthabens. Alternativ kann er seine „Paysafe Card“ einsetzen, die auch zu anderen Einkäufen genutzt

werden kann. In diesem Fall trägt er bei der Abfrage die Kartenummer ein und wird bei Deckung des Kontos durchgeschaltet.



Eine weitere Möglichkeit zur Zahlung der Nutzungsgebühr wird ihm im örtlichen Kiosk/Rezeption des Campingplatzes angeboten. Dort kann er eine Karte kaufen und, wie bei einer Handykarte, die dort aufgedruckte Zugangsnummer „freirubeln“.

Die Nutzungsgebühren werden vom Campingplatzbetreiber festgelegt. Hier gibt es die Möglichkeit, Wertkarten für eine Stunde Surfen (üblich sind ca. 4 bis 6 Euro), für einen Tag 15 bis 20 Euro) oder ein Wochenende mit entsprechendem Tarif zentral zu beziehen.

Für den Betreiber des Campingplatzes bietet diese Zugangstechnik mehrere Vorteile: Durch den zusätzlichen Service wird der Campingplatz für die Gäste attraktiver. So mancher Gast, der beruflich auf einen Internetzugang angewiesen ist, kann länger auf dem Platz bleiben. Vielleicht entscheiden sich sogar manche Gäste wegen des möglichen Funk-Internetzugangs für diesen Platz.

Außerdem werden die Betreiber mit etwa 70 Prozent am Umsatz beteiligt. Die verbleibenden 30 Prozent werden für den Abrechnungsdienst aufgewendet. Nutzen beispielsweise zehn Camper einen Monat lang täglich für jeweils eine Stunde das Internet, beträgt der Umsatz durch die Nutzungsgebühren ca. 1.500 Euro/Monat. Der Ertrag für den Platz beträgt somit rund 1.000 Euro abzüg-

lich der monatlichen Gebühren für den A-DSL-Anschluss von ca. 100 Euro monatlich. Die Installation der Antennen ist unkompliziert. Die Kosten sind abhängig von den örtlichen funktechnischen Gegebenheiten; sie betragen in der Regel bis zu 2.000 Euro. Für den preiswerten Einstieg bietet netLaunch nach eigenen Angaben attraktive Leasingkonditionen an.

Die optimale Ausstattung und einmalige Konfiguration des Netzes wird vor der Installation von einem qualifizierten Techniker durch Messungen festgestellt. Danach wird die genaue Ausstattung festgelegt. Auch Installationen für einen Teil des Platzes sind machbar. Die Antenne hat die Größe eines DIN-A4-Blattes und ist nur wenige Zentimeter dick.

Die Reichweite der Antennen liegt unter Sichtbedingungen als Rundumstrahler bei ca. 300 m und mit einer gerichteten

Abstrahlung bei bis zu ca. 5 km. Die Hintereinanderschaltung mehrerer Richtantennen ermöglicht auch die Anbindung abgelegener Platzbereiche an das Haupthaus. Die Strahlungsleistung beträgt mit dem gesetzlichen Maximum von 100 mW weniger als ein 20stel eines Handys!

Weitere Informationen zur Technik und der Wirtschaftlichkeit der W-LAN-Produkte des deutschen Herstellers X2.internet können von der Firma netLAUNCH GmbH bezogen werden. *PM*

Information:
netLAUNCH GmbH
E-Mail: vb@net-launch.de
Tel.: (0163) 770 10 39

Nie mehr Hundekot auf dem Platz
Büro Jansen liefert Hundekottüten
Angebotsanforderung einfach über
post@campagent.de 024 74-15 32

Geräte für Innen und Außen Rusta-Spielgeräte auch für Campingplätze

Als Hersteller von Kinderspielgeräten für professionelle Nutzer ist die Firma Rust seit Jahrzehnten bekannt. Bisher lag der Schwerpunkt im Bereich der Kettengastronomie: Das Unternehmen beliefert alle in Deutschland vertretenen Fast-Food-Ketten. Mc Donalds, Burger King, Kentucky Fried Chicken sowie viele Autohöfe setzen nach Angaben des Spielgeräteherstellers auf Rusta-Design und -Qualität.

Inzwischen hat der Spielgerätehersteller auch für Campingplätze Spielgeräte aus wartungsarmen und wieder verwertbaren Materialien entwickelt. Die Geräte entsprechen der EN 1176 und erhielten vom TÜV Bayern das GS-Zeichen. Sie können im Innen- und Außenbereich eingesetzt werden. So können beispielsweise Hangrutschen für Außen und Etagenrutschen für Innen geliefert werden. Das Programm umfasst sowohl Spielecken für Kleinkinder als auch Abenteueranlagen für die größeren Kinder.

Information:
Rusta Ruprecht
GmbH & Co. KG
Sandstr. 5-9
85445 Schwaig
Tel.: 0 81 22/9743-0
Fax: 0 81 22/9743-43
E-Mail: playland@rusta.de
www.rusta.de



Spielgeräte im Rusta-Design gibt's jetzt auch für Campingplätze.

Charly überzeugt beim Extraenergy-Test

In den USA sind sie schon lange ein Renner. Rund 80.000 E-Scooter werden dort jährlich verkauft. Und auch hierzulande erfreuen sie sich wachsender Beliebtheit. Auf dem Campingplatz sind die Roller mit Elektromotor vielseitig einsetzbar: als wendiges Dienstfahrzeug für die Mitarbeiter oder aber als bequeme Alternative zum Leihrad für die Gäste.

In den EU-Ländern dürfen nur Fahrzeuge mit Typenprüfung oder Einzelzulassung gefahren werden; in Deutschland werden die kleinen Flitzer nur mit Sitz zugelassen. Bis zu 20 km schnell dürfen die Elektroroller hierzulande fahren: Ein Helm muss bei dieser Geschwindigkeit nicht getragen werden; Fahrer, die vor dem 1.4.1965 geboren sind, brauchen nicht einmal einen Führerschein. Die Jüngeren müssen einen Mofa-Führerschein vorweisen. Nur Elektroroller mit Allgemeiner Betriebserlaubnis und Versicherungsschutz dürfen auf öffentlichen Straßen gefahren werden.

Für Charly ist dies kein Problem. Der elektrische Miniroller aus dem MZ Motorrad- und Zweiradwerk in Zschopau-Hohndorf verfügt nicht nur über die geforderte Lichtanlage, sondern ist als einziger Elektroroller auch mit Blinkanlage erhältlich. Trommelbremsen vorne und hinten sorgen für sicheres Fahren und Bremsen.

Getankt wird dank des integrierten Ladegerätes einfach an der Steckdose. Die Batterie ist herausnehmbar, das Batteriefach abschließbar. Der Batterieblock: hat eine Kapazität von 24 V/24 Ah; abhängig von Geländeprofil und Zuladung kommt man mit einer Batterieladung bis zu 20 km weit. Die genaue Batterieanzeige gewährleistet, dass man bei der Fahrt nicht einfach stehen bleibt. Der Einsatzbereich kann durch eine zusätzliche Batterie und Ladeinheit erweitert werden. Mit dem leistungsstarken 24 V/750 W-Gleichstrommotor erreicht der Rol-



Foto: MUZ

Der Elektroroller aus dem Erzgebirge kann auch mit Blinkanlage geliefert werden.

ler die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.

Wird Charly nicht gebraucht, kann er mit wenigen Handgriffen zusammengeklappt werden und findet so auch locker in jeder Ecke, aber auch in jedem Kofferraum Platz.

Bei einem Test, den der Verein ExtraEnergy im vergangenen Jahr durchführte, gaben die fünf Tester „Onkel Charly“, wie ihn die Testcrew nannte, die Note sehr gut. Zwei Monate lang und mehr als 2.000 km weit wurde der Elektroroller mit anderen im Stadtverkehr, im Alltag, bergauf und bergab gefahren. Charly kam die Berge locker hoch, machte in der Stadt eine gute Figur und glänzte mit seinen

praxisgerechten Eigenschaften im Alltag. „Ein in sich stimmiges Fahrzeug mit überzeugenden Details“, lautete das Urteil.

Der Elektroroller ist in den Farben Schwarz, Silber, Blau und Rot erhältlich und kostet ohne Blinkanlage ab Werk 1.090 Euro, mit Blinkanlage 1.190 Euro.

Information:

Motorrad- und Zweiradwerk GmbH
Alte Marienberger Str. 30-35
09401 Zschopau-Hohndorf
E-Mail: muz@muz.de
www.muz.de

Infralogg-Konzept von Westfalengas

Effiziente und komfortable Gasversorgung ohne große Leitungsnetze

Mit Infralogg präsentiert die Westfalen AG, Münster, ein neues umfassendes Konzept zur Versorgung mit Flüssiggas als Wärmeenergie. Auf der Grundlage dieses Konzeptes ist das Unternehmen auch als öffentlicher Gasversorger nach dem Energiewirtschaftsgesetz zugelassen.

Interessant ist Infralogg (Infrastruktur und Logistik zur Gaswärmeversorgung) insbesondere für geographisch klar definierte Räume, zum Beispiel für kleinere Gemeinden, gewachsene Wohngebiete und Ortsteile, neue Baugebiete, aber auch für Ferienhaussiedlungen und Campingplätze. Mit Infralogg können mehrere hundert Einheiten problemlos an den Energieträger Gas angeschlossen werden. Je nach Bedarf werden Flüssiggasbehälter unterschiedlichen Fassungsvermögens erdgedeckt gelagert. Das Konzept beinhaltet die vollständige Projektierung und Ausführung (Behältereinlagerung, Verlegung der Leitungen bis zu einem definierten Übergabepunkt, Erstellung der Hausanschlüsse), das gesamte Genehmigungsverfahren, die garantierte Flüssiggas-Versorgung, Wartung und Instandhaltung sowie Betreuung der angeschlossenen Teilnehmer. Alle relevanten Forderungen und Aufgaben, die sich aus der Energieversorgung ergeben, werden abgedeckt.

Je mehr Teilnehmer sich für Infralogg entscheiden, desto günstiger wird die Anschlusspauschale für den Einzelnen. Die monatlichen Abrechnungen setzen sich aus einem Grundpreis und einem Abschlag für den tatsächlichen Energieverbrauch zu-



sammen. Die Abrechnung führt die Westfalen AG individuell mit jedem angeschlossenen Teilnehmer durch. Steigender Energiebedarf oder eine mit der Zeit wachsende Zahl von Anschlüssen stellen kein Problem dar. Die Infrastruktur für die Gasversorgung kann auch nach Jahren erweitert werden.

Aktuell plant oder realisiert die Westfalen AG auf dieser Basis insgesamt vier Gasversorgungen in Südhessen, in Franken und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Flüssiggas - nach DIN definiertes Propangas - geht unter relativ geringem Druck vom gasförmigen in den flüssigen Aggregatzustand über. Dabei reduziert sich sein Volumen auf 1/260 der ursprünglichen Ausdehnung. Die Leistungstärke bleibt davon unberührt, jedoch ermöglicht diese Eigenschaft den wirtschaftlichen Transport und die besonders platzsparende und sichere Lagerung großer Energiemengen. Außerdem ist Flüssiggas besonders umweltverträglich. Sein Schwefelgehalt ist äußerst gering, die Verbrennungsrückstände enthalten kaum Ruß und nur sehr wenig Kohlendioxid. Die TA Luft erlaubt daher den Betrieb von Flüssiggas-Heizanlagen auch bei Smog. Flüssiggas ist ungiftig und nicht wassergefährdend. Infralogg-Konzepte können deshalb auch in Wasser- und Naturschutzgebieten problemlos umgesetzt werden. Ebenfalls möglich sind Kombinationen mit regenerativen Energien.

Mit der Marke Westfalengas gehört die Westfalen AG zu den führenden Flüssiggasversorgungsunternehmen. Sie ist in allen Bundesländern vertreten.

Information:

Westfalengas
Kostenlose Info-Hotline:
08 00/734 46 42

Trimmen auf dem Campingplatz

Mit Jahresbeginn hat die Kaiser & Kühne Freizeitgeräte GmbH (K&K) ihre Produktpalette erweitert und bietet nun neben hochwertigen Spielgeräten auch Fitnessgeräte an. Es handelt sich dabei um Trainingsstationen, die manch einer vielleicht noch vom guten alten Trimm-Dich-Pfad kennt – nur in wesentlich höherer Qualität.

Die K&K-Fitnessgeräte wurden als sinnvolle Ergänzung für Wegstrecken in der Landschaft entwickelt. Sie können einzeln oder in Gerätegruppen in öffentlichen Grünanlagen, Ausflugsorten, Hotelanlagen, Sportzentren, Freibä-



Auf den Geräten im neuen Design macht das Circuit-Training mehr Spaß.

dem oder auf Camping- und Rastplätzen aufgestellt werden. Die Gerätereihefolge ist frei wählbar, sollte aber wegen der unterschiedlichen

Leistungsanforderungen aufeinander abgestimmt werden. Je nach persönlichem Leistungsstand kann jeder Benutzer seine sensomotorischen

Übungen selbst bestimmen. Unabhängig von Alter und Geschlecht bietet jede Fitness-Station viele Möglichkeiten für die unterschiedlichsten Übungsformen.

Liegen Start und Ziel des Fitness-Parcours nahe beieinander, ist es einfacher, die Übungsrundgänge wie beim Circuit-Training zu wiederholen und so den Trainingseffekt zu erhöhen. Die Übungsstationen können je nach Benutzerzahl und örtlicher Gegebenheit mit ein oder mehreren artgleichen Geräten ausgestattet werden.

Die Auswahl der Materialien und die sorgfältige Verarbeitung garantieren eine dauerhafte Qualität, risikolose Funktion und hohe Anziehungskraft der Geräte. Die Standpfosten der Fitnessgeräte bestehen durchgehend aus verzinktem Stahlrohr; sie sind pulverbeschichtet und einbrennlackiert. Die Kunden können individuell zwischen den Farbtönen Rot/RAL 2002, Blau/RAL 5015, Schwarz/RAL 9005 oder Weiß/RAL 9010 wählen. Die Anbauteile bzw. Aufbauten (z.B. Reckstangen, Barrenholme etc.) bestehen aus gestrahltem Edelstahl.

Die Montage der Fitnessgeräte ist denkbar einfach: Die Standpfosten werden auf vorbereitete Punkt- bzw. Streifenfundamente aufgedübelt, die Anbauteile mittels Flansch und gesicherten Schraubverbindungen stirnseitig auf den Pfosten befestigt. Dadurch ist eine äußerst stabile und haltbare Verankerung und Verbindung gegeben.

Alle K&K-Fitnessgeräte sind durch den TÜV Product Service geprüft und abgenommen.

*K&K/
Bernhard Felthaus*

Information:

Kaiser & Kühne
Freizeitgeräte GmbH
Im Südloh 5
27324 Eystrup
Tel.: 0 42 54/93 15-0
Fax: 0 42 54/93 15-24
E-Mail: info@kaiser-
kuehne-play.com
www.kaiser-kuehne-play.com

Seit 30 Jahren Spielgeräte aus Hemmelsberg Familienunternehmen mit Tradition

Als Herbert Merten am 1. Oktober 1973 die Firma Nutzhorn in Hemmelsberg übernahm, produzierte das kleine Sägewerk vor allem Jägerzäune. Doch der gelernte Holzkaufmann schlug bald neue Wege ein. Mit Erfolg: Die Firma Herbert Merten & Co KG entwickelte sich rasch zu einem Familienunternehmen von überregionaler Bedeutung.

Zunächst spezialisierte sich der Betrieb auf Holzspielgeräte – und stieß damit auf eine Marktlücke. Später wurden dann zunächst Bänke ins Programm aufgenommen. Inzwischen werden in dem Betrieb in Hemmelsberg auch Carport-Anlagen, Pergolen, Brücken und komplette Außenanlagen entworfen, konstruiert und hergestellt und an private und öffentliche Auftraggeber in ganz Deutschland geliefert. Gefragt sind die Produkte aus Hemmelsberg vor allem in Berlin. Dort ist eine ständige Montagegruppe des Unternehmens am Werk.

Spielgeräte sind nach wie vor eine Spezialität des Familienunternehmens: So sind beispielsweise die in Form und Farbe auffallenden Federwippen ein beliebter Anziehungspunkt. Durch aktive Schwingbewegungen garantieren sie den Kindern jede Menge Spielspaß – allein oder zu zweit. Für die verschiedenen Altersgrup-

pen gibt es jeweils entsprechende Federwippgeräte. Und auch das Sechseck Klettergerät steht bei den Kids hoch im Kurs: Schaukelstange und -ringe reizen zum Abheben. Darüber hinaus ist das Klettergerüst ein durchaus kommunikativer Treff. Denn die Kinder können sich

Foto: Merten



Spiellandschaften aus Hemmelsberg stehen bei den Kleinen hoch im Kurs.

unterhalten, wenn sie sich oben im Netz festklammern oder wie die Hühner auf einer der oberen Streben sitzen. Das Unternehmen baut und liefert aber nicht nur einzelne Spielgeräte, sondern auch komplette Spielanlagen mit Sandkästen, Spieltischen und -häusern, Schaukeln, Rutschen, Karussells, Kletter-, Turn- und Balanciergeräten. Zum Ausruhen und Verweilen laden die Bänke und Sitzgruppen ein. Ob rustikal oder elegant, rund, geschwungen oder gerade: Die

Sitzgelegenheiten aus Hemmelsberg vereinen exquisite Formgebung mit Stabilität. Für Schatten sorgen Pergolen, Rankgerüste und Überdachungen. Weitere Markenzeichen aus dem Hause Herbert Merten sind Brücken, Grätings und Stege, die mit fundierter Fachkenntnis und jahrelanger Erfahrung geplant und gebaut werden.

Insgesamt beschäftigt das Unternehmen heute 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – vom Holzfacharbeiter bis hin zum Ingenieur. Auch die Familie arbeitet im Betrieb mit: Herbert Mertens Ehefrau Hildegard ebenso wie Tochter Monika und Schwiegertochter Alke. Sohn Bernd, gelernter Zimmermeister und Holzkaufmann, ist inzwischen Mitgesellschafter.

Firmenchef Herbert Merten engagiert sich auch in der Verbandsarbeit. Als vor 20 Jahren der Spielgeräteherstellerverband aus der Taufe gehoben wurde, gehörte Herbert Merten zu den Mitbegründern. Dem Verband gehört er als Vorstandsmitglied an.

Information:

Herbert Merten
Spielgeräte -
Freizeitanlagen - Holzbau
27798 Hude
Hemmelsberg
Tel.: 0 44 84/9 28 90
Fax: 0 44 84/6 49
E-Mail: info@herbert-merten.de

Alternative Infrarot-Wärmekabine

Wärme tut den Menschen gut. Deshalb erfreuen sich Sauna, Dampfbad und Co wachsender Beliebtheit. Schätzungen zufolge schwitzen rund 17 Millionen Deutsche regelmäßig - in der eigenen Sauna oder in öffentlichen Bädern. Auch im Urlaub möchten die meisten Gäste nicht auf das gewohnte Schwitzbad verzichten. Und so gehört die Sauna in vielen Hotels und auf Campingplätzen inzwischen zur Standardausstattung.

Eine Alternative zur gewohnten Sauna können Infrarot-Wärmekabinen sein. Anders als bei herkömmlichen Saunen, die von einem Ofen beheizt werden, sorgen in den Wärmekabinen Infrarotstrahler an der Decke oder auf dem Fußboden sowie an den Wänden für das wohlige Wärmegefühl. Die kurzwelligen IRA- und IR-B-Strahlen sind der Sonne nachempfunden - allerdings ohne schädliche Nebenwirkungen wie Sonnenbrand und Hautschäden hervorzurufen. Die Lichtenergie wird größtenteils erst in Wärme umgewandelt, wenn sie auf einen festen Körper trifft.

Den Infrarot-Strahlen, die tief in den Körper eindringen, werden zahlreiche positive Wirkungen zugeschrieben. So soll Tiefenwärme die Durchblutung der Haut und der inneren Organe fördern, das Immunsystem stärken, den Stoffwechsel anregen und Giftstoffe aus dem Körper schwemmen. Muskeln und Gewebe werden entspannt; Stress kann abgebaut werden; außerdem soll sich die Strahlung positiv auf verschiedene Krankheiten auswirken.

„Die Infrarot-Kabinen wirken intensiver als normale Saunen; ein Gang reicht in der Regel aus“, erklärt Joachim Heigel, der die Infrarot-Wärmekabinen Bamboo-Sun vertreibt. Überdies werden Herz und Kreislauf weniger belastet. Denn geschwitzt wird schon bei etwa 40° bis 50 °C, also bei einer Temperatur, die

auch empfindlichere Menschen noch gut vertragen. Für den Betreiber hat dies angenehme Nebeneffekte: Die Energiekosten sind vergleichsweise niedrig; längere

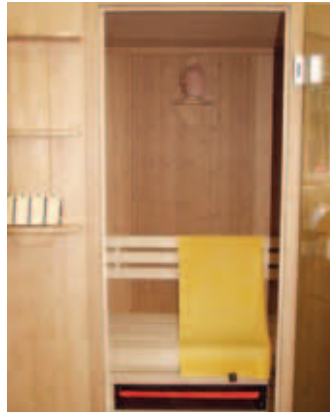


Photo: ewis

Infrarot-Wärmestrahler sorgen ohne lange Vorheizzeiten für die richtigen Schwitz-Temperaturen.

res Aufheizen ist überflüssig. Die Infrarotkabinen können nach dem Anschalten sofort benutzt werden. Dass die Kabinen mit normaler Haushaltsspannung von 220/230 Volt (16 A Absicherung) auskommen und daher an jede Steckdose angeschlossen werden können, ist ein weiterer Vorzug. Außerdem wird zum Aufstellen weniger Platz benötigt, da man beim Schwitzbad sitzt.

Die Bamboo-Sun-Wärmekabinen sind in verschiedenen Größen und Formen erhältlich und können in Fichtenholz, Red Ceder oder in Bambus geliefert werden.

Bambus eignet sich nach Meinung von Joachim Heigel besonders gut für den Einsatz in der Wärmekabine: Bambus ist zwar sehr hart - härter als Eiche oder Buche -, aber dennoch sehr elastisch, so dass man angenehm sitzt. Wegen der extrem dichten Zellstruktur dringt keine Feuchtigkeit ein. Selbst in feuchter und warmer Umgebung verformt sich Bambus nicht feststellbar. „Die Bambusbänke bleiben selbst dann ansehnlich, wenn Schweiß oder Wasser aufs Holz kommt“, betont Joachim Heigel.

Botanisch ist Bambus eigentlich ein Gras. Doch die Eigenschaften und die chemi-

sche Zusammensetzung (Hauptbestandteile ca. 70 Prozent Cellulose und ca. 25 Prozent Lignin) klassifizieren ihn eindeutig als Holz. Als besonders vitales Holz: Die Pflanze erzeugt weit mehr Biomasse als heimische Baumarten. Jedes Jahr wachsen neue Triebe. Schon nach fünf Jahren sind die ersten Bambushalme ausgereift, d.h. verholzt, haben ihre optimale Verarbeitungsqualität erreicht und können gerntet werden; die jüngeren Halme bleiben dabei stehen. Bei sachgemäßer Ernte bleibt das Wurzelsystem intakt; eine gut befürzte Bambusplantage erneuert sich ständig und produziert - anders als ein Baum, der nur einmal gefällt und genutzt werden kann - immer neues Holz.

Von den Wachstumsraten können heimische Förster nur träumen: Bis zu 120 cm können Bambuspflanzen in

den Tropen binnen 24 Stunden wachsen. Das durchschnittliche Wachstum ist allerdings deutlich geringer und liegt bei „nur“ 30 cm pro Tag. In 35 Jahren kann eine einzige Bambuspflanze bis zu 15 km verwertbare Stämme hervorbringen. Die Herkunft des Bambus wird überwacht: Es kommt nur Plantagenbambus zum Einsatz, die natürlichen Bambuswälder, die vielen Tieren - u.a. dem gefährdeten Riesenpanda - Lebensraum bieten, werden nicht geschädigt. Und so spricht auch ökologisch einiges für die Wärmekabine aus Bambus.

Information:

Joachim Heigel
Im Barm 16
30916 Isernhagen
Tel.: 0 51 39/38 34
Fax: 0 51 39/38 34
Mobil: 0170/3 3102 28
E-Mail: info@heigel-office.de

**RUSTA®
PLAYLAND**

**TUV GS
PRODUCT SERVICE**

Spielgeräte in Aluminium und Kunststoff - wartungsfrei!

Profitieren Sie von unserer jahrzehntelangen Erfahrung im Bau von Spielgeräten!

RUSTA Ruprecht GmbH & Co. KG
Sandstraße 5-9, 85445 Schwaig, Germany
Telefon +49 (0)81 22 /9743-0 * Telefax +49 (0)8122/9743-43
playland@rusta.de * www.rusta.de

Wellness im Dreierpack

Eigentlich gilt der November eher als trüb, trist und traurig. Doch vom 5. bis 8. November dreht sich auf dem Kölner Messegelände alles um Wasser, Licht und Wärme. Gleich drei Messen machen die Fahrt in die Domstadt für all diejenigen interessant, die ihren Gästen Wellness-Angebote bieten wollen. Das Kölner Messetrio mit aquanale (5. bis 8. November 2003), FSB (5. bis 7. November 2003) und SOLARIA (6. bis 8. November 2003) lässt mit seinem Angebot rund um den Zukunftsmarkt Freizeit & Wellness kaum Wünsche offen und erfüllt außerdem den Wunsch der Branche nach einer innovativen Business- und Kommunikationsplattform. Bernd Aufderheide, Geschäftsführer der Koelnmesse, ist optimistisch, dass das Trio gut ankommt: „Die Aussteller haben die vielversprechenden Synergien erkannt, die die drei Parallelveranstaltungen aquanale, FSB und SOLARIA ihnen bieten. Außerdem hat eine Vielzahl potentieller internationaler Fachbesucher bereits ihr Interesse am Messetrio bekundet.“

Neue Produkte und moderne Entwicklungen rund um Freizeittrends für drinnen und draußen, Sport und Spiel, urbanes Design sowie Bäderanlagen im Großformat, aber auch Trendthemen wie Kommunen & Sport und neue Freizeitwelten stehen im Mittelpunkt der diesjährigen Internationalen Fachmesse für Freiraum, Sport- und Bäderanlagen FSB. Das praxisorientierte Begleitprogramm bietet neben dem hochkarätig besetzten 18. IAKS-Kongress der Internationalen Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen e.V. verschiedene Foren und Podiumsdiskussionen, Wettbewerbe, Sonderschauen und Präsentationen verschiedener Olympia-Austragungsorte.

Etwa 470 Ausstellern aus rund 30 Ländern werden in den Hallen 12.2, 13.1 und 13.2 eine Brutto-Ausstel-

lungsfläche von ca. 40.000 m² belegen. Das Angebotspektrum reicht im Bereich „Freiraum“ von Spielplatzplanung und -ausstattung über Gestaltung und Gestaltungselemente bis zu Stadtmöblierung; das Segment „Sport“ bietet alles rund um Sportanlagen, Freizeit- und Erlebniswelten sowie Sportstättenpflege; der Schwerpunkt „Bäder“ bündelt das weltweite Angebot kommunaler und kommerzieller Schwimmbad- und Saunanlagen von der Planung über Bau und Konstruktion bis hin zu Technik und Zubehör. Ergänzt wird das Sortiment durch die neue Warengruppe „Bäderpflege und Wasserreinigung“.

Erstmals konzentriert sich



Foto: Koelnmesse

Es muss nicht immer rechtwinklig sein. Whirlpools in ungewöhnlichem Design sind in Köln zu bewundern.

das Angebot der FSB auf die Bedürfnisse der Kommunen und kommerziellen Großanbieter; Hotel-, Kur- und Privatbäder werden auf der aquanale präsentiert.

Die neue Internationale Fachmesse für Sauna, Pool, Ambiente geht erstmals an den Start und soll, so Bernd Aufderheide, die FSB optimal ergänzen. Zur Premiere der von der Koelnmesse in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Schwimmbad & Wellness e. V. (bsw), Köln, und dem Bundesfachverband Saunabau und Dampfbad e. V. (BSB), Wiesbaden, veranstalteten Messe werden rund 150 Anbieter aus zehn Ländern erwartet. Die Unternehmen aus den Bereichen Schwimmbad & Wellness sowie Sauna- und Dampfbad werden in den

Messehallen 11.1 und 12.1 auf einer Brutto-Ausstellungsfläche von ca. 15.000 m² ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren. Das Angebot reicht von Fertigschwimmbädern, Whirlpools und SPAs bis zur Einrichtung und Ausstattung ganzer Schwimmbadbereiche für private Besitzer und kommerzielle Betreiber. Auch die Anbieter und Ausstatter von Saunanlagen und Dampfbädern zeigen ihr komplettes Sortiment - von A wie Aufgusspräparat über B wie Blockhaus-Sauna, I wie Infrarot-Kabine, R wie Rasul bis Z wie Zubehör. Für ein informatives fachliches Rahmenprogramm mit Workshops und Referaten zu branchenaktuel-

len Themen sorgen die idealen Träger der neuen Messe, die Fachverbände bsw und BSB. So erfahren die Teilnehmer beispielsweise, woran man bei Saunakabinen Qualitätsprodukte erkennt und was angesichts der neuen Gewährleistungspflichten zu beachten ist. Informationen und das Anmeldeformular gibt es bei den Veranstaltern bsw und BSB und im Internet unter www.bsw-web.de.

Sonniges Highlight im Messetrio ist die SOLARIA, die von der Koelnmesse in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Sonnenlicht-Systeme (SLS), Stuttgart, veranstaltet wird. Der Verband fungiert als ideeller Träger der Internationalen Fachmesse für Sonnenlicht-Systeme und richtet während der Messe ein informatives Rah-

menprogramm aus, bei dem die Aus- und Weiterbildung einen besonderen Stellenwert haben wird: So führt die Akademie für Besonnung (AfB) am 7. November 2003 ein ganztägiges Qualifikationsseminar mit TÜV-Zertifizierung durch.

Rund 160 Aussteller aus 18 Ländern werden erwartet, darunter zahlreiche Erstaussteller. Ihnen steht in den Hallen 4 und 11.2 eine Brutto-Ausstellungsfläche von 18.200 m² zur Verfügung, auf der sie das ganze Produktspektrum vom Solarium über Bräunungslampen und Solarkosmetik bis hin zur kompletten Studioausstattung zeigen können.

Besonders stark vertreten sind Anbieter von Besonnungsgeräten und technischer Ausstattung sowie von Solarkosmetik. Weitere Schwerpunkte bilden Dienstleistungen für Studio-Betreiber und für Studio-nutzer sowie Einrichtung und Ambiente von Sonnenstudios. Wichtige Akzente im Angebot setzt auch der Trend zu intelligentem Studiomanagement.

In der Passage zwischen den Hallen 4 und 11 wird eine „Wellness-Lounge“ eingerichtet. Unter dem Motto „Künstliche Besonnung und mehr“ können Besucher hier Wellness- und Massagegeräte sowie Teilkörperbräuner testen. Für das Messe-Trio aus aquanale, FSB und SOLARIA bietet die Koelnmesse eine elektronische Besucherregistrierung im Internet an. Die Eintrittskarte gilt für alle drei Messen. Eine zielgruppenorientierte Hallenaufteilung sorgt für kurze Wege und erspart das Suchen. Bei der Besuchsplanung im Vorfeld helfen darüber hinaus die Internetauftritte der einzelnen Messen - www.fsb-cologne.de, www.aquanale.de und www.solaria.de

Information:

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln
Tel. 02 21/8 21-22 68/38 86
Fax: 0221/821-25 65
www.koelnmesse.de

Fachjournalisten auf großer Fahrt durch Brandenburg

Im Vorfeld des Caravan Salons veranstaltet die Messe Düsseldorf traditionell eine Pressereise für Fachjournalisten aus ganz Europa. Bei der Planung und Durchführung der Reise wurden die Veranstalter der Leitmesse für Caravaning in diesem Jahr vom Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland (BVCD) und vom Caravaning Industrie Verband Deutschland (CIVD) unterstützt. Namhafte deut-



Fotos: Kowald

Die „Caravane“ zieht: Die Fachjournalisten lernten das Land Brandenburg und einige seiner Campingplätze kennen.

sche Wohnwagen- und Wohnmobilhersteller hatten für die Testfahrt ihre neuesten und schönsten Modelle zur Verfügung gestellt. Und so starteten die 40 Fachjournalisten aus acht Ländern mit 16 Wohnmobilen und zwei Caravans.

Nachdem die Reise in den vergangenen Jahren nach San Marino und Kroatien führte, wollten die Pressevertreter in diesem Jahr – ganz im Trend – die Vorzüge der Reiselands Deutschland kennen lernen.

Die Wahl der Organisatoren fiel auf das Reiseland Brandenburg. Mit weit über 3.000 Seen und 33.000 km Flüssen und Fließgewässern sowie einem der größten zusammenhängenden Waldgebiete Deutschlands, dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, bietet Deutschlands wasserreichstes Bundesland ide-

ale Voraussetzungen für Camping und Caravaning. Von der Hauptstadt Berlin ging es in den nordöstlichsten Teil Brandenburgs, in die Landkreise Märkisch-Oderland, Barnim und Uckermark. Erste Etappe war der Wohnmobilstellplatz auf dem Campingplatz Country Camping Tiefensee. Vor dort aus wurden mit dem Bus die Sehenswürdigkeiten der Region erkundet. Das Schiffshebewerk Niederfinow stieß bei den Pressevertretern auf großes Interesse; besonderes Highlight des ersten Tages aber war ein „Abendmahl“ an einem ungewöhnlichen Ort – im Kellergewölbe des Zisterzienserklosters in Chorin. Der zweite Reisetag startete mit einem Besuch des NABU-Zentrums Blumenberger Mühle bei Angermünde; anschließend wurde die Stadt Templin mit dem historischen Zentrum und der vollkommen restaurierten Stadtmauer besichtigt. Zum Abschluss stand noch Jagd- schloss Hubertusstock auf dem Besichtigungsprogramm: Dort schüttelten sich vor einigen Jahren die beiden deutschen Staatschefs Helmut Schmidt und Erich Honecker die Hände. Für die letzte Nacht schlug der Tross sein Lager auf dem



In manchen Wohnmobilen ist sogar Platz fürs Zweit- oder Drittauto.

Campingplatz Am Spring direkt am Werbellinsee auf. Mit dem reizvollen Blick auf den

Kostenloses Caravaning-Gutscheinheft NRW

Auskünfte zu Reisemobil-Stellplätzen und Campingplätzen in der Nähe von knapp 100 touristischen Attraktionen in NRW gibt ein Gutscheinheft, das von der Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V. und dem Caravaning Industrie Verband e.V., CIVD herausgegeben wird. Außerdem sind die wichtigsten Telefonnummern der touristischen Informationsstellen des Bundeslandes verzeichnet.

Mit den im Heft enthaltenen Gutscheinen kommen Caravaningurlauber in den Genuss von vergünstigten Eintrittspreisen oder kleinen Willkommensgeschenken. Freizeitparks, Schifffahrtsgesellschaften, Spielcasinos, Theater, Zoos und viele andere touristische Highlights in NRW beteiligen sich an der Aktion und wollen mit den Sonderkonditionen die attraktive Zielgruppe der mobilen Urlauber für sich gewinnen.

Das Gutscheinheft ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V. und dem CIVD. „Caravaning-Begeisterte haben nicht nur einmal im Jahr Urlaub. Gerade die kurzen Ferienzeiten oder verlängerte Wochenenden wurden schon immer gerne für einen Kurzurlaub

in Deutschland genutzt. Zudem geht der Trend verstärkt dahin, auch die großen Ferien im eigenen Land zu verbringen“, erklärt Hans-Karl Sternberg, Geschäftsführer des CIVD. „Das Caravaning-Gutscheinheft NRW ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie touristische Destinationen die solvente Zielgruppe der Caravaning-Freunde für sich gewinnen können.“ Der Geschäftsführer des Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V., Dr. Robert Datzler, hob den hohen Stellenwert von Kooperationen im Tourismus hervor. „Die gelungene Zusammenarbeit mit dem Caravaning Industrie Verband ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich verschiedene Interessen zum Wohle aller bündeln lassen.“

Das Caravaning-Gutscheinheft NRW 2003/2004 wird auf allen Caravaning-Messen am Stand des Caravaning Industrie Verbandes kostenlos verteilt, zum ersten Mal vom 30. August bis 7. September 2003 auf dem Caravan Salon in Düsseldorf in Halle 16, Stand C10. Außerdem ist das Gutscheinheft ab September 2003 über die Homepage www.caravaning-info.de zu bestellen.

See und einer Abschlussfeier endete die Pressereise.

Am Ende der dreitägigen Fahrt waren die meisten Teilnehmer positiv überrascht: So viele klare Seen und dichte Wälder hatten sie nicht erwartet. So wurde die Region teilweise mit Schweden verglichen, ein finnischer Journalist fühlte sich an seine Heimat erinnert. Und auch die Fülle von Sehenswürdigkeiten beeindruckte die Pressevertreter.

Auch die veranstaltenden Verbände BVCD und CIVD sowie die einladende Messe Düsseldorf zogen eine positive Bilanz: das Ziel, die enge Verzahnung von Wohnmobilen, Caravans, Campingplätzen, Naturschönheiten und Historie aufzuzeigen, wurde erreicht. Die mitreisenden Journalisten konnten sich da-

von überzeugen, dass in Brandenburg das Zusammenspiel von Campingplatzunternehmer einerseits und den Betreibern von Wohnmobilhäfen andererseits an den touristischen Highlights und in den Städten bestens funktioniert. Gleichzeitig konnten während der Tour die Fahrzeuge, ihre Fahr- und Wohneigenschaften in der Praxis getestet werden.

Die positiven Erfahrungen der Multiplikatoren mit dem Reiseland, den Campingplätzen und den Fahrzeugen können ihren Teil dazu beitragen, dass der Trend zum Campingurlaub in Deutschland anhält.

Jens Kowald

Jahreshauptversammlung des BVCD

Bei der Jahreshauptversammlung des BVCD in Kassel soll über den neuen Geschäftsführer des Bundesverbandes der

Campingwirtschaft entschieden werden. Die Jahreshauptversammlung beginnt am 7. Oktober um 11 Uhr.

Auszeichnungen für vorbildliche Campingplätze in Bayern

Umweltschutz lohnt! 14 Campingplätze aus ganz Bayern haben sich im Rahmen des Projekts ECOCAMPING BAYERN 16 Monate intensiv mit der Einführung von Umweltmanagement beschäftigt. Das nötige Wissen erhielten die Unternehmer in Workshops; die erfolgreiche Umsetzung auf dem Camping-

Bayern und gleichzeitig Betreiber eines teilnehmenden Campingplatzes, betonte in seiner Begrüßung, wie wichtig ein sorgsamer Umgang mit der Natur gerade für Campingunternehmer ist. „Die Natur ist unser wichtigstes Kapital“, so Georg Spätling. Aus diesem Grund war es für den Landesverband auch selbstverständlich,

war. Matthias Fritz, bei der EU-Kommission für das europäische Umweltmanagementsystem EMAS zuständig, lobte ECOCAMPING als branchenspezifischen und konkreten Ansatz zur Verbesserung des Umweltschutzes. Wie das Thema Umweltschutz optimal an die Gäste von Campingplätzen vermittelt werden kann, stellten Richard Adam, Geschäftsführer der Bayern Tourismus Marketing GmbH, und Stefan Thurn vom ADAC-Camping- und Caravaning-Führer dar. Beide Organisationen sind Marketingpartner von ECOCAMPING BAYERN und fördern das Projekt durch vielseitige Öffentlichkeitsarbeit. Hans Spitzner, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, überreichte den Unternehmern als krönenden Abschluss eine Urkunde für erfolgreiches Umweltmanagement sowie die begehrte und vor allem bei den Campern anerkannte Auszeichnung ECOCAMPING UMWELTMANAGEMENT. Zudem erhielten drei Campingplätze von ihm die höchste europäische Auszeichnung für betrieblichen Umweltschutz, die EMAS-Urkunde: der Alpen-Caravanpark Tennsee in Krün, der Holmerrhof in Bad Füssing und der Kur- und Feriencamping Dreiquellenbad in Bad Griesbach. Georg Spätling überreichte dem Staatssekretär im Gegenzug eine energiesparende Zeltlampe und einen Gutschein für ein Wochenende auf einem der ausgezeichneten Campingplätze. ECOCAMPING Bayern ist ein Projekt des Landesverbandes der Campingplatzunternehmer in Bayern e.V. Finanziell gefördert wird ECOCAMPING vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Bundesweit kooperiert ECOCAMPING zudem mit der Umweltdachmarke Viabono.



Foto: ECOCAMPING

Festlicher Abschluss in der Münchner Residenz: Die Vertreter der 14 teilnehmenden Campingplätze wurden für ihr Umwelt-Engagement ausgezeichnet.

platz wurde durch individuelle Beratungen unterstützt. Dass sie damit den richtigen Weg eingeschlagen haben, wurde ihnen bei einem Staatsempfang in der Residenz in München von hochrangigen Vertretern aus Politik und Wirtschaft bescheinigt. Georg Spätling, Vorsitzender des Landesverbandes der Campingplatzunternehmer in

ECOCAMPING nach Bayern zu holen und die Trägerschaft für das Projekt zu übernehmen. Auf die Möglichkeiten, mit Umweltschutz auch Kosten einzusparen und die Qualität des Betriebs zu verbessern ging Anton Harms ein, der als Präsident des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland eigens aus Niedersachsen angereist

Rückblende - vor 50 Jahren...

...wächst die Zahl der Campingfreunde täglich. Nach Bayern haben nun auch die anderen Bundesländer ihren Ortsbehörden Anweisungen erteilt, die Camping-Bewegung weitgehend zu fördern. Man hat endlich erkannt, dass dem Zeltsport nicht nur in gesundheitlicher, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine große Bedeutung zukommt. So werden jetzt von Staats wegen die meisten vorhandenen Zeltplätze einer Prüfung unterzogen, um etwaige noch bestehende Missstände zu beheben und wo es angebracht erscheint, weitere Camping-

Plätze zu schaffen. Innerhalb Jahresfrist konnte die Zahl der organisierten Camping-Plätze im Bundesgebiet verfünffacht werden. Erst durch das Zelten wird es vielen Menschen möglich gemacht, auch mit wenig Geld eine Erholungsreise durchzuführen. Es gibt allerdings noch viele Menschen, welche das Camping mit rasse reinem Zigeunertum verwechseln und das Zelten nicht gerade als die Lebensweise wohl erzogener, gutsituierter Staatsbürger ansehen. *Aus: Peiner Allgemeine Zeitung vom 6. August 1953. Abdruck mit Genehmigung der PAZ.*

(Technik: B. Carling, Text: H. Hoff, Bildbearbeitungen: B. Schickel)

Impressum

HERAUSGEBER/VERLAG
Werbestudio Varnay GmbH
Potsdamer Straße 3
30916 Isernhagen/Altarmbüchen

VERLAGSLEITUNG
Rolf Kuschel
Tel. 05 11/9 20 86 00
Fax 05 11/9 20 86 02
eMail cwh-kuschel@t-online.de
ISDN 05 11/6 13 70 13

REDAKTION
Eva Walitzek-Schmidt
Tel. 0 51 39/89 32 20
Fax 0 51 39/89 32 21
eMail cwh-ews@t-online.de

ANZEIGEN- UND OBJEKTLEITUNG
Rolf Kuschel
im Verlag

SATZ/GESTALTUNG
Werbestudio Varnay GmbH

DRUCK
Druckerei Honscha
Isernhagen

VERTRIEB
Deutsche Post AG

- Mitglieder des BVCD (Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V.)
- Fördermitglieder des BVCD
- Investoren und Meinungsbildner der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Deutschland

ERSCHEINUNGSWEISE
6 mal im Jahr

BEZUGSPREIS
Jahresabonnement
48 Euro plus Porto

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildvorlagen wird keine Haftung übernommen. Das Leistungsangebot der inserierenden Firmen wird weder vom Herausgeber noch vom Verlag überprüft oder empfohlen. Zuschriften können auch ohne ausdrückliche Genehmigung ganz oder auszugsweise veröffentlicht werden. Zuschriften spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Campingplatz in Deutschland oder Italien, Pacht oder zum Kauf gesucht von Ehepaar (beide 40).
Tel. 0361/2 60 12 85
Email: werner.bettermann@gmx.de

Campingplatz in NRW Zu kaufen oder pachten gesucht. Chiffre 00103

Wir kümmern uns nicht um **alles**...

...aber bestimmt um **unsere Kunden!**

WERBE
STUDIO
VARNAY

GESTALTUNG · DTP · DRUCK
CTF · COMPUTER TO FILM
CTP · COMPUTER TO PLATE

**CAMPING
WIRTSCHAFT
HEUTE**

Fachmagazin für Camping-, Freizeit- und Wassersportunternehmer in Deutschland

Potsdamer Straße 3 · 30916 Isernhagen
Telefon (0511) 9 20 86 00
Telefax (0511) 9 20 86 02

Wir wünschen ein **Angebot:**

Firma _____

Ansprechpartner _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Telefax _____
Email _____
ISDN _____

	Stück	Format	Lieferung bis	2 Muster liegen bei/folgen
Visitenkarten				
Geschäftsbogen				
Flyer				
Prospekte				
Kataloge				
Sonstiges				





seijsener freizeittechnik gmbh

Technik, Produkte und Lösungen für Freizeitanlagen

Bellenbruchstr. 99
D-32683 Barntrop

www.seijsener.de
mail: info@seijsener.de

Tel: 05263-93 90 0-0
Fax: 05263-93 90 0-99



!! NEU: SGPE !!

PRODUKTE:

Unser umfangreiches Produktprogramm reicht vom Wasserhahn, über **Beleuchtung**, vom Drehkreuz über Zutrittskontrolle, vom **Münzautomaten** über automatisierte **Fernablesung** von Strom- und Wasserverbrauch bis zum Bargeldlosen **Abrechnungssystem** SEP-Key®, vom **Kleinverteiler** bis zum **Grossverteiler** und natürlich **Reisemobilstationen**. Gerne übersenden wir Ihnen unsere Informationen.

PLANUNG:

Nach umfangreicher Beratung durch unsere Kompetenten Aussendienstmitarbeiter vor Ort, erstellen wir für Sie eine Komplettplanung für Ihr Projekt. Wir kombinieren Ihre Ideen mit unserer Innovativen Technik, kombiniert mit der Langjährigen Erfahrung die wir aus unserer fast 40 jährigen Tätigkeit sammeln konnten.

Fragen Sie uns nach Referenzen

REALISIERUNG:

Der Großteil unserer Produkte wird in unserem eigenen, **ISO 9001** zertifiziertem Werk hergestellt. **Qualität und Langlebigkeit sind unser Maßstab.**



IHR PROJEKTPARTNER



ANSCHLUSSSTAMM



ZUGANGSKONTROLLE



MÜNSTERSÄULE



SANITÄRANLAGEN



SANITÄR FÜR KINDER



SEP-Key System



STROMVERTEILER

PARTNER:

Seit mittlerweile **40** Jahren profitieren Campingplatzbetreiber **Europaweit** von unserer Erfahrung, verbunden mit einem hohen Maß an Pioniergeist.

Wenn es auch Ihr Anliegen ist, Ihren Gästen den gewünschten **Service**, verbunden mit Produkten von **höchster Qualität** zu bieten, dann sind wir für Sie der richtige Partner. Scheuen Sie sich nicht den unverbindlichen Kontakt mit uns zu suchen. Lassen Sie sich von unseren kompetenten Mitarbeitern beraten.



PORTABLE TOILETTEN